

## Ordentliche Wintersitzung vom 17. Dezember 2008

---

Vorsitz:	Kantonsratspräsident Pius Schuler, Rothenthurm
Entschuldigt:	KR Roger Brändli, KR Walter Duss, KR Urs Flattich, KR Eva Isenschmid KR Christian Kälin, KR Monika Lienert, KR Irene Thalman
Protokoll:	Margrit Gschwend, Schwyz
Sitzungsdauer:	09.00 bis 14.20 Uhr

---

## Geschäftsverzeichnis

---

### *Geschäftsverzeichnis*

1. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung der Leistungsaufträge und Globalbudgets für das Jahr 2009 (RRB Nr. 1075/2008)
2. Kantonsratsbeschluss über den Voranschlag 2009 (RRB Nr. 1074/2008)
3. Kantonsratsbeschluss über die Nachkredite II zur Staatsrechnung 2008 (RRB Nr. 1076/2008)
4. Verordnung über das Einwohnermeldewesen (RRB Nr. 942 und Nr. 1243/2008)
5. Motion M 6/08 Standesinitiative: Dreijährige Verlängerung des Gentech-Moratoriums (RRB Nr. 1070/2008)

### *Vorstösse*

- Interpellation I 12/08 von KR Sibylle Dahinden: Sans-Papiers – Recht auf Menschenwürdigkeit, eingereicht am 29. Mai 2008
- Interpellation I 15/08 der KR Edi Laimbacher, Bruno Nötzli und René Bünler: Agrarfreihandelsabkommen mit der EU – Auswirkungen auf den Kanton Schwyz, eingereicht am 8. August 2008
- Interpellation I 16/08 von KR Marcel Dettling: Entschädigung von landwirtschaftlichem Boden für Infrastrukturvorhaben, eingereicht am 18. August 2008 (RRB Nr. 1183/2008)

*KRP Pius Schuler:* Sehr geehrter Herr Landammann, geschätzte Herren Regierungsräte, verehrte Damen und Herren Kantonsräte, ich begrüsse Sie zur ordentlichen Wintersitzung. Wenn man die Wetterverhältnisse betrachtet, darf man zu Recht sagen, dass es eine Winter-Sitzung ist. Ich stelle auch fest, dass noch nicht alle Mitglieder eingetroffen sind, jedenfalls ist der Herr zu meiner Rechten noch nicht hier. Ich vermute, dass er wegen den Schneesverhältnissen im Stau steht und hoffe, dass er noch kommen wird. Ich bitte Sie nun zu einem kurzen Gebet.

Sicher erinnern Sie sich, dass ich Sie in der Oktober Sitzung auf den 1. Sitzungstag vom 25. Juni 2008 angesprochen habe. Damals gab ich bekannt, dass beim Bundesgericht eine Wahlbeschwerde eingereicht wurde. Der Entscheid über diese Wahlbeschwerde ist noch hängig, und demzufolge liegt auch noch kein Urteil auf dem Tisch. Am 2. Sitzungstag, am 26. Juni, hat dieser Rat das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen nach sachlichen, teils bissigen Debatten und Streitgesprächen mit 79 gegen 3 Stimmen verabschiedet. Bei der Abstimmung vom 28. September 2008 ist dieses Familienzulagengesetz vom Stimmbürger mit grossem Mehr angenommen worden. Jetzt ist dieses Gesetz von zwei Verbands-Ausgleichskassen mit Beschwerde beim Bundesgericht angefochten worden. Der Kanton Schwyz ist zur Vernehmlassung eingeladen, und die Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit wird im Namen des Kantonsrates diese Vernehmlassung ausarbeiten; sie hat seinerzeit auch das Gesetz vorberaten. Ich bedaure es sehr, dass man in der heutigen Zeit über Vorlagen hinweggeht, die vom Regierungsrat, vom Kantonsrat und vom Volk angenommen wurden und mit einer Beschwerde zum Bundesgericht rennt.

Im April dieses Jahres hat uns die Ratsleitung des Kantons St. Gallen besucht. Wir durften nun Ende November bei den St. Gallern einen Gegenbesuch abstaten. Dabei haben wir das neue Fussballstadion, also die neue Fussballarena besichtigt, und zwar ziemlich detailliert, denn diese Besichtigung dauerte sehr lange. Ich glaube, das war beabsichtigt, damit ich nicht vergesse, im Kanton Schwyz einen Werbespot fallen zu lassen. Ich darf Ihnen also empfehlen, diese Fussballarena zu besuchen; sie ist einmalig. Wir durften aber auch der Kantonsrats-Sitzung beiwohnen. Die Debatte möchte ich nicht messen, das steht mir nicht zu. Ihnen, sehr verehrte Damen und Herren in diesem Saal, möchte ich aber ein Kompliment aussprechen für die harte Disziplin und die guten Diskussionen, die hier anzutreffen sind. Der Kanton St. Gallen könnte an Ihnen wirklich ein Beispiel nehmen. Sie finden auf Ihrem Pult auch ein kleines Dankeschön des Kantons. Angefertigt wurden diese Klaussäcke von behinderten Mitmenschen. Wir im Ratssaal haben schon einige Verpflichtungskredite gesprochen für Behindertenbetriebe. Ich dachte mir, dass die schönsten Einrichtungen für behinderte Mitmenschen nichts nützen, wenn sie darin zu wenig Beschäftigung finden. Deshalb ist dieses Geschenk eine Win-Win-Situation. Wir beschenken Sie, geschätzte Ratsmitglieder, und die behinderten Mitmenschen werden beschäftigt. Letztlich darf auch hier im Saal ein wenig Adventsstimmung aufkommen. Mit dem gleichen Geschenk möchten wir auch der Bauernvereinigung eine kleine Überraschung bereiten, die uns an jeder zweiten Kantonsrats-Sitzung den Znüni organisiert. Der Toggenburger Simon Ammann, der in Feusisberg wohnt, hat im zweiten Weltcup-Skispringen in Trondheim den Knopf geöffnet und den fünften Weltcup-Sieg feiern können. Am letzten Wochenende ist er wiederum auf das Podest gesprungen und hat in Pragelata den sechsten Weltcup-Sieg gefeiert. Dazu gratuliere ich ihm herzlich. Beim Super-G in Lake Louis hatte der Kanton Schwyz drei Fahrerinnen in den ersten fünfzehn Rängen. Man darf fast sagen, im Damen Super-G ist der Kanton Schwyz Ton angehend. Fabienne Suter, Nadja Styger und eine weitere Fahrerinnen aus dem Kanton Schwyz haben überzeugt, und die erst 21-jährige Andrea Dettling aus Altendorf fuhr auf Rang 11. In der Gesamtwertung befindet sich Nadja Kamer, ebenfalls aus dem Kanton Schwyz, an dritter Stelle. Allen Wintersportlerinnen und Wintersportlern möchte ich im Namen des Kantonsrates herzlich gratulieren und wünsche ihnen viel Glück und Erfolg in der Saison 2008/09. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf aufmerksam machen, dass das Parlamentarier-Skirennen am 24. Januar 2009 stattfinden wird. Die Anmeldeformulare sind unterwegs.

„Es gibt nichts Schöneres auf Erden, als Leben weiterzugeben.“ Das ist der Glücksspruch auf der Geburtsanzeige von Kantonsrätin Monika Lienert. Sie ist am 12. Dezember 2008 glückliche Mutter

geworden; sie hat einen Sohn namens Marco zur Welt gebracht. Im Namen des Kantonsrates gratuliere ich ihr herzlich zu ihrem Neugeborenen.

*a) Ausserhalb der Traktandenliste*

*KR Patrick Notter:* Im Namen der SP-Fraktion stelle ich den Antrag:

Die Motion M 13/08, Steuerattraktivität; Podestplatz auch für kleine und mittlere Einkommen, ist für dringlich zu erklären.

Diese Dringlicherklärung ermöglicht es uns, die Motion gleichzeitig mit der Revision des Steuergesetzes in der Februar-Sitzung zu behandeln. Es gibt zwei Gründe, warum wir diesen ungewohnten Weg gehen möchten. Erstens hat sich die wirtschaftliche Situation seit der Kommissionssitzung zur Vorberatung des Steuergesetzes bereits verändert. Was vor zwei Monaten noch galt, ist heute Schnee von gestern. Die Konjunkturprognosen zeigen nach unten. Das werden wir sicher auch bei der Beurteilung des Finanzplans nachher zu hören bekommen. Es ist deshalb wichtig, dass wir das Steuerpaket im Rat nochmals sehr genau unter die Lupe nehmen und auch mögliche Alternativen – wie in der Motion vorgeschlagen – betrachten. Zweitens soll im Parlament diskutiert und verhandelt werden. Damit wir das im Februar effizient tun können, sind Vorabklärungen nötig. Genau das fordern wir mit dieser Motion, damit wir Grundlagen für fundierte Entscheide haben und Alternativen schwarz auf Weiss zur Verfügung stehen. Ich bitte Sie aufgrund dieser sachlichen Überlegungen, die Dringlichkeit zu unterstützen, unabhängig davon, ob Sie dem Motionsinhalt zustimmen oder nicht.

*KR Adrian Oberlin:* Die betreffende SP-Motion möchte die Steuerbelastung der kleinen und mittleren Einkommen verbessern. Dieses Anliegen ist nicht neu. Alle hier und auch alle Parteien möchten die kleinen und mittleren Einkommen oder die Familien entlasten. Ich bin gegen die Dringlicherklärung.

*LA Dr. Georg Hess:* Zwei Dinge: Wenn Sie die Motion für dringlich erklären, müssen wir sie für die nächste Kantonsrats-Sitzung traktandieren. Die erhofften Antworten auf diese Motion sind dann aber noch nicht gegeben; es geht lediglich um die Frage, ob sie erheblich erklärt werden soll oder nicht. Der Regierungsrat hat gestern über diese Angelegenheit diskutiert und kündigt Ihnen Folgendes an: Weil die Stellungnahme des Regierungsrates zu den Kommissionsergebnissen noch aussteht, wird der Regierungsrat diese Motion gleichzeitig mit der Stellungnahme beurteilen, aber nur, was die Erheblicherklärung oder Nichterheblicherklärung betrifft. Das ist der Weg, den wir gehen müssen. Wenn Sie die Motion jetzt für dringlich erklären, müssen wir im Februar darüber diskutieren und im März dann über die Teilrevision des Steuergesetzes, die für diesen Zeitpunkt vorgesehen ist. Wenn Sie die Motion nicht für dringlich erklären, können wir die Stellungnahme des Regierungsrates im März zusammen mit der Teilrevision des Steuergesetzes behandeln.

*KR Patrick Notter:* Mit dieser Begründung können wir sehr gut leben. Wir danken dafür und ziehen den Antrag zurück.

*b) Traktandierte Geschäfte*

*1. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung der Leistungsaufträge und Globalbudgets für das Jahr 2009 (RRB Nr. 1075/2008, Anhang 1)*

**Eintretensreferat**

*KR Hans Messerli,* Präsident der Staatswirtschaftskommission: Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Delegationen der Staatswirtschaftskommission haben anlässlich der Delegationsbesuche die vorliegenden Leistungsaufträge und Globalbudgets geprüft. Aufgrund der Einjährigkeit

laufen die Leistungsaufträge aller WOV-Verwaltungseinheiten per 31. Dezember 2008 ab und müssen demnach für das Jahr 2009 erneuert werden. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Leistungsaufträge in Bezug auf Aufbau und Form nicht verändert. Wegen dem planmässigen Einbezug im Rahmen der beabsichtigten flächendeckenden Einführung von WOV bei allen Ämtern, aber auch beeinflusst von der Departementsreform sind für das Jahr 2009 vierzehn weitere Verwaltungseinheiten mit Leistungsaufträgen und Globalbudgets ausgestattet worden. Somit erhöhen sich die unter WOV geführten Verwaltungseinheiten auf 28. Gegenüber dem Vorjahr sind Bericht und Vorlage um 32 Seiten auf neu 76 Seiten angewachsen. Entsprechend anspruchsvoller und zeitaufwändiger ist auch für Sie die Bearbeitung der Vorlage geworden. Ein zentraler Bestandteil des Leistungsauftrages ist das Globalbudget. Das Globalbudget wird pro WOV-Verwaltungseinheit ausgewiesen. Gestützt auf die revidierte WOV-Verordnung werden die Globalbudgets auf der Basis des Voranschlages erstellt. Somit stimmen die finanziellen Eckwerte von Voranschlag und Leistungsauftrag überein, was die Transparenz und Lesbarkeit erhöht. Erstmals wurde die Zweiteilung des Globalbudgets in ein Globalbudget I und Globalbudget II dargestellt. Für sich sieht der Regierungsrat den Vorteil in einer besseren Steuerung der Verwaltungseinheit. Im Globalbudget I ist lediglich die von der Verwaltungseinheit beeinflussbare Grössenordnung als Saldo aus Nettoaufwand und Nettoertrag dargestellt, die für die Ausübung der Verwaltungstätigkeit im Voranschlag eingestellt ist. Im Globalbudget II entspricht der angegebene Saldo aus Nettoaufwand und Nettoertrag genau dem Betrag, der im Voranschlag ausgewiesen ist. Wenn in einem ersten Eindruck durch diese Zweiteilung vielleicht die Übersicht eher erschwert wird, stellt die Darstellung der von der Verwaltungseinheit effektiv beeinflussbaren Grösse gegenüber dem im Voranschlag dargestellten Gesamtsaldo mit Sicherheit nicht nur für die verantwortlichen Departements- und Amtsvorsteher eine interessante Information dar. Gegenüber der Vorlage des letzten Jahres bleibt die Rubrik „Bezug zum Regierungsprogramm“ im ganzen Leistungsauftragspaket leer. Da das Regierungsprogramm 2009-2012 bei Redaktionsschluss der Leistungsaufträge noch nicht in der endgültigen Fassung vorlag, verzichtet der Regierungsrat auf dessen Darstellung. In den Leistungsaufträgen für das Jahr 2010 wird der Bezug zum Regierungsprogramm wieder aufgeführt sein. Bei der Beurteilung der einzelnen Leistungsaufträge durch die Stawiko haben einige der aufgeführten Projekte, aber auch die formulierten Ziele mit den Indikatoren betreffend Inhalt und Aussagekraft zu Diskussionen Anlass gegeben. Dabei geht es im Wesentlichen immer um die Qualitätsmerkmale. Die Indikatoren sollen möglichst aussagekräftig in Bezug auf die Erreichung der dazugehörigen Leistungsziele sein. Die Indikatoren sollen entweder messbar oder beurteilbar sein. Bei der Bestimmung der Indikatoren ist deshalb darauf zu achten, dass die Indikatoren auf einer objektiven und korrekten Datengrundlage basieren und dass die Messung oder die Beurteilung der Indikatoren durch Dritte nachvollziehbar ist. Die Mess- oder Beurteilungskriterien sollen verschiedene Aspekte der Leistungserbringung ausgewogen abdecken. Es soll soweit wie möglich versucht werden, Merkmale wie Qualität, Quantität, Zeit und Kosten ausgewogen in der Definition der verschiedenen Indikatoren zu berücksichtigen. Keine der Delegationen hat jedoch die Differenzen als derart gravierend angesehen, dass ein Antrag auf Nichtgenehmigung hätte formuliert werden müssen. Die Stawiko wird aber bei den kommenden Delegationsbesuchen im Frühling ihre Sichtweise einbringen. Es liegt in der Natur der Sache, dass sich je nach Betrachtungsstandort, also von der Verwaltung von innen oder eben vom Parlament als Oberaufsicht von aussen eine andere Sichtweise und andere Prioritäten ergeben. Wir verstehen WOV als einen Prozess, der sich laufend entwickelt. Damit die Wünsche des Parlamentes und der Stawiko verwirklicht werden können, sind diese zu definieren und dem Regierungsrat zur Kenntnis zu bringen. Das passiert von Seiten des Parlamentes einerseits bei der Diskussion über die Leistungsaufträge anlässlich der Behandlung dieses Berichtes. Anregungen und Änderungswünsche können jedoch erst in den nächsten Leistungsauftrag aufgenommen werden. Verbindlicher ist diese Einflussnahme des Parlamentes mit parlamentarischen Vorstössen. Zeitlich gesehen sollten diese im ersten Quartal des Jahres erfolgen, das ist der Zeitpunkt, bei dem die Leistungsaufträge neu überarbeitet werden. Im Rechenschaftsbericht nehmen die Departementsvorsteher dann Stellung zum Erreichen der Ziele und Einhalten der Budgets in den Leistungsaufträgen. Der Rechenschaftsbericht bietet somit dem Parlament eine erste Kontrollmöglichkeit über die Leistungsaufträge und die Einhaltung der Globalbudgets. Laut Paragraf 13 der Verordnung über WOV, in dem das Controlling, das Be-

richtswesen und die Evaluation geregelt sind, wird der Regierungsrat verpflichtet, die Wirkung der mit einem Leistungsauftrag ausgestatteten Verwaltungseinheiten zu evaluieren. Die Ergebnisse dieser Evaluation werden dann auch den Mitgliedern des Kantonsrates zur Verfügung gestellt. Sie werden damit erstmals echte Wirkungsinformationen erhalten. Diesem ersten Evaluationsbericht sehen wir alle mit Spannung entgegen. Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Stawiko empfiehlt Ihnen mit 12 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung, die vorliegenden Leistungsaufträge und Globalbudgets der 28 WOV-Einheiten gemäss RRB 1075/2008 zur Genehmigung.

### **Eintretensdebatte**

*KR Christoph Räber:* Um es vorweg zu nehmen, die FDP-Fraktion kann den Leistungsaufträgen und den Globalbudgets 2009 zustimmen. Trotzdem erlauben wir uns einige Hinweise für zukünftiges Verbesserungspotenzial, um sowohl den Regierungsrat als auch die Verwaltung zu noch besseren Leistungen anzustacheln. Viel Gutes und gut Gemeintes mag in den vorliegenden Leistungsaufträgen stecken, kein Zweifel. Aber der Gegner des Guten ist das Bessere. Lassen Sie mich dazu ein exemplarisches Beispiel machen. Schlagen Sie Seite 63 des Berichts auf. Sie sehen dort fünf Leistungsziele. Das klingt herausfordernd, denn es wird jeweils 100 Prozent Zielerreichungsgrad gefordert. Studieren Sie aber nachher die Indikatoren. Sie werden bei vier von den fünf Leistungszielen sehen, dass der Indikator stark abgeschwächt wird, indem steht, dass der Termin als eingehalten gilt, auch wenn eine Fristverlängerung gewährt wurde. Das schwächt die Indikatoren extrem ab und führt beinahe dazu, dass man die Terminkontrolle ausser Acht lassen müsste und dass die Ziele nicht zu 100 Prozent erreicht werden können. Hier scheint irgendwo ein Fehler bei der Umsetzung von WOV passiert zu sein. Anstatt wirkungsorientierte Verwaltungsführung bedeuten die drei Buchstaben „WOV“ offenbar eher „Wohlfühlen ohne Verantwortung“. Ich bin überzeugt, dass auch in diesem Departementssekretariat gut gearbeitet wird. So schlecht, wie die Ziele formuliert sind, kann diese Verwaltungseinheit gar nicht sein. Es gibt noch genügend andere Beispiele, in denen mit Sicherheit ein erhebliches Verbesserungspotenzial steckt. Die Leistungsziele sollen so formuliert sein, dass es für alle Beteiligten eine Herausforderung ist, sie zu erreichen. Die Leistungsziele sollen weder unerreichbar noch unbeeinflussbar sein, sondern eine konkrete und echte Herausforderung für die nächsten zwölf Monate. Damit ist auch ange-tönt, dass die Leistungsziele durchaus auch eine dynamische Komponente enthalten dürfen und nicht über Jahre hinweg unverändert fortgeführt werden müssen. Leistungsziele, die jahrelang unverändert bleiben und den gleichen Zielerreichungsgrad stipulieren, fordern weder das Verwaltungspersonal, noch zeigen die Werte, ob die Dienststelle effizient und zielgerichtet arbeitet. Ich trage Ihnen ein fiktives Beispiel vor. Als begeisterter Feuerwehrmann habe ich mir einen Leistungsauftrag überlegt für die Feuerwehr. Gelegentlich wird der Feuerwehr zum Vorwurf gemacht, sie sei eine Organisation, die mit Wasser das zerstöre, was das Feuer verschont habe. Für dieses Problemfeld liesse sich ein Leistungsauftrag formulieren, der lauten könnte: „Folgeschäden aus Feuerwehreinsätzen machen maximal 3 Prozent der durch Brandfälle verursachten Schadenssumme aus.“ Das wäre eine klare Messgrösse und für jeden Feuerwehrmann, der vorne am Schlauch steht, eine Herausforderung, das Löschmittel Wasser effizient und zielgerichtet einzusetzen. Ein Leistungsziel, wie beispielsweise: „Ende Jahr sind alle Brände gelöscht, es sei denn, sie brechen an Silvester aus“ stellt für einen echten Feuerwehrmann wohl kaum eine Herausforderung dar. Die FDP-Fraktion fordert den Regierungsrat auf, die Stawiko bei der Formulierung der Leistungsaufträge von Beginn weg eng mit einzubeziehen und sich zu überlegen, ob nicht doch zumindest mit einzelnen Leistungszielen ein Benchmarking mit anderen Organisationen oder Kantonen eine prüfenswerte Idee wäre. Der später vorzulegende Rechenschaftsbericht muss in der Struktur mit den nun vorliegenden Leistungsaufträgen unmittelbar einen Vergleich zulassen. Möglicherweise kann die Aussagekraft der Leistungsaufträge noch verbessert werden, wenn gewisse Kennzahlen des Rechenschaftsberichts auch beim Leistungsauftrag als Kennzahlen mitgeführt werden. Wir alle sind Milizparlamentarier, die für ergänzende Informationen sehr dankbar sind.

*KR Karin Schwiter:* Die SP Fraktion wird den Leistungsaufträgen und Globalbudgets zustimmen. Wir sind nach wie vor überzeugt, dass WOV – die wirkungsorientierte Verwaltungsführung – einen Mehrwert bringt. Aber, und jetzt kommt das Aber: Damit die Leistungsaufträge tatsächlich ein funktionierendes Steuerungsinstrument werden können, müssen sie noch in einigen Punkten verbessert werden. Erstens hat man bei den vorliegenden Leistungsaufträgen den Eindruck, die Form werde oft wichtiger genommen als der Inhalt. Wenn wir bei unseren Delegationsbesuchen in den Departementen die Frage stellen, weshalb ein gewisses Projekt nicht in den Leistungsauftrag aufgenommen wurde, so haben wir meistens die Antwort erhalten, man habe gemäss WOV die Vorgabe gehabt, nur zwei oder drei Projekte aufzuführen. Zudem sind die Projektbeschriebe zum Teil so stark gekürzt, dass man sie kaum noch versteht. Es darf nicht sein, dass nur der schönen Darstellung wegen Inhalte weggelassen werden, die in einen Leistungsauftrag gehören würden. Das ist der erste Punkt, bei dem wir glauben, es brauche noch ein gewisses Umdenken. Zweitens haben auch die Ziele und Indikatoren einen grossen Optimierungsbedarf. In einigen Ämtern decken sie nur Teilgebiete des Grundauftrages ab. In vielen Fällen messen die Indikatoren lediglich, ob die Aufgaben termingerecht erledigt wurden. Die Qualität der geleisteten Arbeit ist dabei jedoch egal. Ich will nicht einzelne Beispiele an den Pranger stellen. Ganz generell stellen wir fest, dass bei vielen Zielen eine sinnvolle Steuerung der Qualität der erbrachten Leistungen noch nicht möglich ist. Uns ist bewusst, dass es nicht einfach ist, sinnvolle und gleichzeitig messbare Ziele zu definieren. Wir betrachten die Entwicklung der Leistungsaufträge deshalb als einen Lernprozess, der noch weitergeführt werden muss. Die SP-Fraktion ist bereit, den vorliegenden Leistungsaufträgen grünes Licht zu geben. Gespannt erwarten wir die WOV-Berichterstattung, also die versprochene Evaluation im kommenden Frühling. Dann wird es unsere Aufgabe sein, die Ziele und Indikatoren auf das folgende Jahr hin noch einmal zu verbessern. Wir werden auch bei jedem Ziel genau überlegen können, wo wir den Zielwert ansetzen wollen; wollen wir eine hohe Qualität, oder sind wir mit der Leistung einverstanden.

*KR Fritz Bruhin:* Bei den Leistungsaufträgen werden wir als Stawiko-Mitglieder und als Parlament künftig mehr gefordert sein. Wir hätten die Möglichkeit, jeweils im Frühling auf die Gestaltung der Leistungsaufträge Einfluss zu nehmen; das haben wir beim Eintreten gehört. Wir haben den indirekten Vorwurf des Regierungsrates zur Kenntnis genommen, wonach wir als Stawiko- oder als Parlamentsmitglieder noch nie einen Leistungsauftrag korrigiert oder einen Korrekturversuch unternommen hätten. Wir werden nicht umhin kommen, im Frühjahr die Leistungsaufträge auf Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu überprüfen, um noch Einfluss nehmen zu können. Zum Thema WOV: Über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung ist die SVP-Fraktion immer noch nicht glücklich. Der Nutzen ist unseres Erachtens meistens zu sehr nur qualitativ begrenzt. In einigen beschriebenen Positionen ist der wirkliche Nutzen bestritten. Oft kommt auch die Form vor dem Inhalt. Die Grundaussage, dass die Leute zuerst pensioniert werden müssen, um das Instrument einsetzen zu können, ist für ein modernes Führungsinstrument unhaltbar. Man muss sich auch fragen, wie der Regierungsrat in der Lage ist, WOV ohne Kostenrechnung führen zu können. Das Fazit für uns ist: daran bleiben, künftig mehr daraus machen, dort korrigieren, wo es Sinn macht. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten. Wir haben die Leistungsaufträge und Globalbudgets grossmehrheitlich genehmigt.

*KR Annemarie Langenegger:* Auch die CVP-Fraktion hat intensiv über diese Leistungsaufträge und Globalbudgets diskutiert. Wir haben uns ausgiebig über Aussagekraft, Auswahl der Projekte, Indikatoren usw. unterhalten. Auch wir waren mit der Aussagekraft nicht überall zufrieden, haben aber vom Regierungsrat und von den Stawiko-Mitgliedern noch ergänzende Auskünfte erhalten. Es ist bereits sehr konstruktiv und gut diskutiert worden. Wir werden die Gelegenheit sicher wahrnehmen, um im Frühjahr unsere Wünsche zu platzieren und auf Änderungen einzugehen. Wir stehen nach wie vor hinter der wirkungsorientierten Verwaltungsführung und sind überzeugt, dass die Aussagekraft verstärkt wird, sobald WOV flächendeckend eingeführt ist und Vergleiche über mehrere Jahre vorliegen. Gerade dieses Jahr war die Vergleichbarkeit sehr schwierig wegen der Departementsreform und der Einführung von verschiedenen neuen WOV-Ämtern. Es war schlicht nicht möglich. Die CVP-Fraktion stimmt den Leistungsaufträgen und den Globalbudgets zu.

*KR Paul Fischlin:* Wenn Sie diese Leistungsaufträge betrachten, sehen Sie, dass bei praktisch allen Globalbudgets II rote Balken vorhanden sind. Das bedeutet, dass ein Aufwandüberschuss budgetiert ist. 26 Leistungsaufträge weisen einen Aufwandüberschuss von 366 Mio. Franken aus. Nur zwei generieren einen Ertragsüberschuss von 5.8 Mio. Franken. Ich halte diesen Aufwandüberschuss von netto 360 Mio. Franken im Globalbudget II für katastrophal. Der Regierungsrat sagt auf Seite 8 der Vorlage aus, beim Globalbudget I könne der Nettoaufwand oder der Nettoertrag beeinflusst werden, und zwar bei jeder Verwaltungseinheit und bei jedem Leistungsauftrag. Der gesamte Aufwand-Überschuss beim Globalbudget I der Leistungsaufträge beträgt für das Jahr 2009 154 Mio. Franken. Hier müsste und könnte der Regierungsrat auf der Aufwandseite eine Kostensenkung anstreben, beispielsweise mit einem kantonalen Personalstopp oder einer Reduktion des Sachaufwandes. So könnte der Aufwandüberschuss im Voranschlag 2009 ebenfalls reduziert werden. Ich frage mich, wann der Regierungsrat gedenkt, dem Kantonsrat ein ausgeglichenes Budget vorzulegen. Mit den tiefroten Zahlen wird er dieses Ziel nie erreichen, im Gegenteil. Die aufkommende Wirtschaftsrezession wird bei den künftigen Budgets noch höhere Aufwandüberschüsse verursachen. Einen Aufwandüberschuss von 73.8 Mio. Franken, wie er im Voranschlag 2009 budgetiert ist, kann ich nicht akzeptieren. Deshalb lehne ich alle WOV-Leistungsaufträge wie auch den Voranschlag 2009 ab.

*KR Roland Urech:* Ich muss mir die Augen reiben, denn für mich ist heute Ostern und Weihnachten zusammen. Es ist das erste Mal, dass die WOV-Leistungsaufträge im Kantonsrat von allen Fraktionen kritisch hinterfragt werden. Wie Sie wissen, tue ich das seit Jahren. Jetzt liegt es an Ihnen. Sie müssen diese Leistungsaufträge endlich einmal betrachten und Änderungen vornehmen. Es nützt nichts, wenn Sie nur davon sprechen. Der Auftrag des Kantonsrates besteht darin, damit zu arbeiten, sonst nützt alles nichts. Den Leistungsauftrag selber können Sie auch positiv betrachten, da er von 32 auf 76 Seiten angewachsen ist. Es sind jedenfalls Leute beschäftigt worden. Ich selber werde die Leistungsaufträge ablehnen, und zwar aus Prinzip.

*LA Dr. Georg Hess:* Der Regierungsrat dankt für die kritisch-konstruktive Aufnahme der ersten Serie von Leistungsaufträgen im neuen Kleid, in der Einjährigkeit. Wir sind uns bewusst, dass wir das Ende der Entwicklung, des Prozesses, der angesprochen wurde, noch nicht erreicht haben. Wir sind auf dem Weg dazu. Die Alternative wäre, diesen Weg nicht zu gehen. Wir hätten dann die entsprechende Gesetzgebung, und Sie hätten den Zahlensalat des Voranschlages und der Rechnung. Sie könnten nirgendwo Einfluss nehmen, was in den Ämtern prioritär laufen soll, welche Standards gelten sollen, oder ob die Standards sinnvoll sind oder nicht. Das könnten Sie nicht beeinflussen. Wenn Sie den Entwicklungsprozess, in dem wir uns alle befinden, diese Chance, die wir alle haben, nicht wollen, dann kehren wir eben zum alten System zurück. Das wäre meines Erachtens aber schade. Die letzten zehn Jahre der WOV-Entwicklung im Kanton Schwyz haben vor allem im Bereich der Verwaltung eine sehr starke Wirkungs- und Sinnorientierung ergeben. Man kann jetzt sagen, das sei in allen anderen Unternehmen schon lange der Fall. Das ist möglich, aber der Staat ist kein produzierendes Unternehmen. Wir produzieren weder Sackmesser noch Guezli. Als Gemischtwarenladen produzieren wir eine riesige Menge von Dienstleistungen, die jedermann zu jeder Zeit, in jeder Menge und wann immer man will erwarten und konsumieren kann. Wenn man sie nicht bekommt, kann man sogar prozessieren. Versuchen Sie einmal, gegen den Coop zu prozessieren, wenn es keine Mandarinen gibt. Das ist der grosse Unterschied. Ich bin froh, dass uns alle Fraktionen diese Chance geben, und mit „uns“ meine ich die Regierungsbank und das Parlament. In der Stawiko habe ich mich dieses Mal wirklich gefreut. Es fand eine konstruktive, kritische Auseinandersetzung statt über die Leistungsaufträge. Man hat angefangen zu diskutieren. Da gebe ich KR Urech Recht. Wir arbeiten jetzt daran. Das ist eine riesige Chance, und diese können wir deshalb packen, weil es jährlich ist, weil wir jährlich daran arbeiten können. Damit können wir etwas entwickeln, was kein Papiertiger ist. Dass der Bericht umfangreicher geworden ist und mehr WOV-Ämter enthält, ist klar, denn wir haben mehr WOV-Ämter geschaffen. Ich könnte vielleicht Dünndruck-Papier in A5-Format sowie eine kleinere Schrift verwenden und jedem eine Lupe abgeben. Das würde etwas weniger Aufwand

verursachen, aber vor allem für uns, nicht für Sie. Zwei, drei Punkte scheinen mir noch erwähnenswert, damit keine falschen Erwartungen aufkommen. Es wird zurzeit ein Durcheinander gemacht zwischen dem Reporting, also dem Bericht über das Controlling, und der Evaluation. Weil wir uns in einem Controlling-Prozess befinden, erhalten Sie über jeden Leistungsauftrag beim Abschluss der Rechnung 2009 auch einen Abschlussbericht, also ein Reporting des einzelnen Amtes. Dort werden Sie sehen, wo wir mit der Zielerreichung und mit den Finanzen stehen. Die Evaluation ist aber etwas Anderes. Da gehen wir mit ganz spezifischen, politisch geprägten, uns interessierenden Fragen in die einzelnen Ämter und lassen bestimmte Fragen abklären, und zwar gründlich. Der Bericht darüber kommt in einer Zusammenfassung an die Stawiko und wird nachher auf die nötige Art publik gemacht. Das findet pro Amt aber nur alle vier Jahre statt. Wir können nicht alle Leistungen, die in dem riesigen Gemischtwarenladen „Staat“ erbracht werden, jährlich evaluieren. Der Aufwand wäre zu gross. Wir haben jetzt drei Evaluationen vorgenommen, und die Resultate sind sehr interessant, vor allem für die Führung. Das Zweite, das ich anfügen möchte, bezieht sich auf Feuerwehrmann Kantonsrat Räber. Er hat das Beispiel erwähnt betreffend die drei Prozent Wasserschaden im Verhältnis zum Feuerschaden. Genau dort liegt der Hund begraben. Das kann der Mann vorne an der Spritze beeinflussen, er kann auch die billigen Dinge löschen und die teuren verbrennen lassen. Das ist etwas heikel. Wir müssen sehr, sehr vorsichtig sein. Es ist ja gerade die grosse Herausforderung, die wir alle haben, damit wir mit diesen Indikatoren und Leistungszielen keine Fehlanreize schaffen. Wir haben in den Querschnittsbereichen, vor allem in den Departementssekretariaten, bis jetzt tatsächlich noch nicht das Ziel erreicht, das wir erreichen wollten. Zur Bemerkung wegen den zwei, drei Projekten ist Folgendes festzuhalten: Das Parlament macht die Gesetzgebung und gibt die politische Strategie vor, aber nicht zu unterst, ob ein Kübel nach links oder nach rechts zu stellen ist. Das ist das Problem in diesem Spannungsfeld. Unsere Amtstellenleiter möchten natürlich zeigen, was sie alles leisten. Aber das hat mit strategischer Ausrichtung der politischen Tätigkeit nichts zu tun. Deshalb versuchen wir ja, in den zwei, drei Projekten zu definieren, was am Wichtigsten ist. Das hat auch bereits Früchte gezeigt bei den Vorberatungen. Wir erwarten jetzt alle den WOV-politischen Frühling, wo wir diskutieren können. Wenn dann die RUVKO fordert, dieses oder jenes Projekt müsse vorgezogen werden, die Stawiko aber ein anderes Projekt vorziehen will, dann werden Sie das nachher entscheiden können. Das ist WOV, meine Damen und Herren. Nun habe ich noch zwei Schlussbemerkungen. KR Fischlin hat die Aufwandüberschüsse in den Globalbudgets der einzelnen Ämter zusammengezählt. Wenn diese auf Null gestellt werden müssten, dann müssten wir die Steuern abschaffen und alles mit Gebühren finanzieren. Aber genau das wäre ein Fehlanreiz. Wir müssen zum Teil Defizite haben im Nettoaufwand, weil wir ja auch noch irgendetwas mit den Steuererträgen decken. Es wäre ein völlig falscher Anreiz, wenn man innerhalb des einzelnen Globalbudgets versuchen würde, es auszugleichen. Bemerkungen zum Voranschlag werden wir dann später diskutieren. KR Urech, man kann schon Nein sagen, aber dann haben wir keinen luftleeren Raum, sondern wir haben wieder das alte System. Wir von der Regierungsbank und auch die Stawiko glauben, dass wir mit diesem pragmatischen, einfachen, übersichtlichen und steuerbaren Weg von WOV im Kanton Schwyz einen Weg gehen konnten, der schlussendlich vernünftig ist. Blicken Sie einmal über die Grenzen hinaus. Betrachten Sie einen WOV-Bericht des Kantons Zürich oder des Kantons Thurgau. Sie werden sich nachher sehr wohl fühlen mit unserem Bericht. Wir haben extra dickes Papier gewählt, weil wir erwarten, dass Sie darin sehr oft blättern und den Bericht brauchen, nämlich zwölf Monate lang bis zum Abschluss.

## **Detailberatung**

### *Departement des Innern*

*KR Rochus Freitag:* Ich nehme Bezug auf die Produktegruppe 2, Departementssekretariat. Als Mitglied der Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit bin ich sehr erfreut, dass sich das Departementssekretariat zum Ziel setzt, die Einladungen zu Kommissionssitzungen termingerecht zu verschicken. Noch mehr freut es mich, dass man bereits im ersten Jahr 100 Prozent aller Einladungen termingerecht verschicken will. Persönlich würde ich es jedoch begrüßen,

wenn man mehr Mut aufbringen würde und eine stufengerechtere Zielsetzung finden könnte, anstatt einfach eine Selbstverständlichkeit darzustellen.

#### *Finanzdepartement*

*KR Paul Fischlin:* Ich habe versucht, den Aufwand von 68 675 800 Franken und den Ertrag von 42 114 000 Franken im Voranschlag 2009 zu finden. Mir ist das nicht gelungen. Ein normaler Kantonsrat, der nicht der Stawiko angehört, kann diese Zahlen gar nicht nachvollziehen; das Ganze ist zu wenig transparent. Gefunden habe ich einzig das Globalbudget I, aber die anderen Zahlen fand ich nicht. Das Gleiche gilt auch für die anderen Leistungsaufträge.

*LA Dr. Georg Hess:* Sie finden das auf den Seiten 9 respektive 10 des Regierungsratsbeschlusses. Wir mussten den einzelnen Ämtern bestimmte Funktionen zuteilen, die von der Gliederung des Voranschlags her nicht in diesem Amt angesiedelt sind, von ihm aber gesteuert werden. Bei diesem Departementssekretariat wird der ganze innerkantonale Finanzausgleich gesteuert, aber er ist nicht dort, sondern separat budgetiert. Deshalb haben wir im Bericht unter Punkt 5.3.2, Departementssekretariat Finanzdepartement, eine Ergänzung aufgenommen. Wenn Sie im Voranschlag zum Departementssekretariat noch die Zahlen des innerkantonalen Finanzausgleichs dazu nehmen, finden Sie die Zahlen, die im Globalbudget stehen. Hier geht es um die Steuerung, und das ist im Kontoplan, den wir heute haben, noch nicht so gegliedert, aber ich muss mich an diesen Kontoplan halten.

#### *Baudepartement*

*KR Andreas Marty:* Seite 53 unter „Dienstleistungen und Support“ ist uns beim untersten Punkt über die Leistungsziele ein kleines Detail aufgefallen. Dort steht: „Qualitativ einwandfreie Beratung und Unterstützung des Vorstehers und der Amtsleitenden (Skala 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)“. Die Bewertung liegt bei  $\geq 3.0$ . Wir haben uns gefragt, ob denn der Anspruch des Amtsvorstehers dermassen hoch ist, dass er fast nicht zu erfüllen ist.

*RR Lorenz Bösch:* Ja, der Anspruch ist hoch. Sie haben vorher auch gehört, dass nicht nur in diesem Departement, sondern auch in den anderen tatsächlich gewisse Schwierigkeiten bestehen für die Departementssekretariate, die praktisch keine Aussenwirkung haben. Sie haben eine reine Innenwirkung in der Administration und Führung der Departemente. Die richtigen Indikatoren zu finden, ist nicht ganz einfach. Wir glauben aber, dass wir sicher noch zu schlauerer Ideen kommen können und hoffen, das eines Tages zu schaffen.

#### *Umweltdepartement*

*KR Beat Keller:* Mir geht es um Seite 65, Umweltschutz, Produktegruppe 2, unterste Linie: Dort steht, „Sichtkontrolle bei kleinen Holzfeuerungen wird erstmals durchgeführt.“ Bei den Indikatoren steht: „Umsetzungsgrad bei Anlagen, welche bis Ende 2008 bekannt sind.“ Im Jahr 2009 will man 50 Prozent der Sichtkontrollen durchführen. Wer führt diese Sichtkontrollen durch? Was kostet die Sichtkontrolle den einzelnen Bürger? Mit wie viel Ertrag wird dabei gerechnet? Wenn man jede zweite Holzfeuerung kontrollieren und dem Bürger verrechnen will, dann garantiere ich Ihnen heute schon einen parlamentarischen Vorstoss. Das nennt man dem Bürger das Geld aus dem Hosensack ziehen.

*RR Andreas Barraud:* Der Vollzug liegt bei den Gemeinden, und die Kontrollen führen die von den Gemeinden und Bezirken empfohlenen Kaminfeger durch. Das sind Institutionen, die vom Umweltdepartement her für die Durchführung bestimmt wurden. Die Kosten für die Kontrollen werden von den Anlagebetreibern gedeckt gemäss Verursacherprinzip und betragen Fr. 35.-- pro Haushaltkontrolle. Die dritte Frage hat mit der Umsetzung der Luftreinhalteverordnung zu tun, die wir im Kanton umsetzen müssen. Das haben wir nicht selber erfunden; es sind die Vorgaben

des Bundes. Dann haben wir eine Zielerreichung von 50 Prozent eingesetzt, weil wir wirklich die Hälfte im Jahr 2009 kontrollieren möchten, und die andere Hälfte im Jahr 2010. Damit kommen wir zu einer gewissen Periodizität bei den Holzfeuerungskontrollen.

### **Schlussabstimmung**

Der Rat genehmigt die Leistungsaufträge und Globalbudgets 2009 mit 81 zu 7 Stimmen.

*2. Kantonsratsbeschluss über den Voranschlag 2009 (RRB Nr. 1074/2008, Anhang 2, gedruckter Bericht siehe Akten des Kantonsrates)*

### **Eintretensreferate**

*LA Dr. Georg Hess, Vorsteher des Finanzdepartements:* Die Laufende Rechnung des Voranschlages 2009 weist ein Defizit von 74 Mio. Franken aus. Das sind 15 Mio. mehr als im Voranschlag 2008 eingestellt waren. Das Defizit hat seinen Hauptgrund in der Zahlung an die NFA von rund 50 Mio. Dazu kommen Mindereinnahmen durch die Steuerfussenkung von 130 % auf 120 % von rund 21 Mio. Franken. Ohne diese beiden Effekte würde das Defizit gerade noch 3 Mio. Franken betragen. Eine der grössten Aufwandsteigerungen entfällt auf die Abschreibungen. Diese steigen um 11 Mio. auf 75 Mio. Franken und widerspiegeln damit das deutlich erhöhte Investitionsvolumen, was nicht zuletzt auch aus konjunktureller Sicht sinnvoll ist. Die Investitionsrechnung enthält denn auch Nettoinvestitionen von 99 Mio. Franken. Der Aufwand steigt um 3 %, der Ertrag um 2 %. Damit nimmt das Defizit zu. Diese Entwicklung ist vor allem auf die vor einem Jahr beschlossene Steuerfussenkung zurückzuführen. Mit einem Defizit von 73 Mio. Franken wird das Eigenkapital abgebaut, was angesichts der Eigenkapitalhöhe und der eingetretenen Konjunkturschwäche durchaus sinnvoll ist. Die Konjunkturprognosen für das Jahr 2009 sind weniger optimistisch als im Vorjahr. Aus diesem Grund wurden die Steuererträge generell vorsichtiger budgetiert. Der Kantonsrat hat den Steuerfuss vor einem Jahr auf 120 Prozent der einfachen Steuer gesenkt. Im Sinne einer planbaren Steuerbelastung beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, den Steuerfuss vorerst auf den tiefen 120 Prozent der einfachen Steuer zu belassen. Wegen der Departementsreform und der damit verbundenen Verschiebung zahlreicher Konti ist die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr oder der Rechnung 2007 schwierig. Das kam auch bei der Beratung des Voranschlages durch die Delegationen der Staatswirtschaftskommission deutlich zum Ausdruck. Die Kommissionsarbeit war intensiv und konstruktiv. Ich danke allen Kommissionsmitgliedern bestens für die wertvolle Zusammenarbeit. Ich danke auch für die insgesamt wohlwollende Aufnahme des Voranschlags in der Kommission. Ein Ziel, nämlich der Abbau des Eigenkapitals, kann mit dem Voranschlag 2009 weitergeführt werden. Der Voranschlag 2010 wird dann eine bessere Vergleichbarkeit ermöglichen und damit die Arbeit von Kommission und Parlament wieder deutlich einfacher gestalten. Voraussichtlicher Abschluss der Laufenden Rechnung 2008: Vor allem in Kenntnis der gegenwärtigen weltweiten Konjunktursituation interessiert auch, wie die Staatsrechnung 2008 voraussichtlich abschliessen wird. Die im Oktober 2008 durchgeführte Erhebung bei den Departementen erlaubt den Schluss, dass das budgetierte Defizit von 59 Mio. Franken unterschritten wird. Wir gehen heute davon aus, dass die Rechnung rund 20 Mio. Franken besser ausfallen wird; also mit einem Defizit von rund 35 bis 40 Mio. Franken. Der Stand der Steuereinnahmen entspricht per Saldo recht gut den im Voranschlag 2008 eingestellten Beträgen. Einzelne Positionen sind etwas tiefer, andere etwas höher ausgefallen. Der grösste Unsicherheitsfaktor ist der Ertrag aus der Direkten Bundessteuer. Ausblick: Zur Debatte stehen heute der Voranschlag 2009 und der Antrag des Regierungsrates, den Steuerfuss für das Jahr 2009 bei 120 Einheiten zu belassen. Der Finanzplan 2009 – 2012 ist voraussichtlich Verhandlungsgegenstand der Februarsitzung 2009 des Kantonsrats, wenn er als Bestandteil des Regierungsprogramms behandelt wird. Mit dem zur Diskussion stehenden Finanzplan wird der Regierungsrat einen Bericht in Aussicht stellen, der spätestens mit dem Voranschlag 2011 über die Strategie und die dazugehörigen Massnahmen zum Finanzhaushalt im Detail informiert. Es wird also dann der richtige Zeitpunkt sein, über strategische Fragen im Finanzhaushalt zu debattieren. Nichts ist so

schwierig vorauszusagen wie die Zukunft. Niemand weiss, wie schnell und in welchem Ausmass sich die Weltkonjunktur erholen wird. Tatsache ist, dass die Aktienmärkte seit 1825 nur im Jahr 1931 in einem Jahr so viel an Wert verloren haben wie 2008, nämlich minus 40 bis minus 50 Prozent. Im Jahr 1933, also zwei Jahre später, stiegen die Aktienmärkte um plus 50 bis 60 %. Ob das im Jahr 2010 auch der Fall sein wird, weiss niemand - alle hoffen es. Wir haben in guten Zeiten nicht nur Schwankungsreserven geäufnet. Wir haben dank dem Nationalbankgold von 2005 auch ein gutes Eigenkapitalpolster angelegt. Dieses bauen wir nun mit Defiziten von 70 bis 80 Mio. pro Jahr wieder ab, was zu Recht von den Fraktionen immer wieder gefordert wurde. Wegen den grossen Konjunkturschwankungen und der direkten Abhängigkeit der Schwyzer Staatseinnahmen von der Weltkonjunktur muss von Jahr zu Jahr beurteilt werden, ob zusätzliche Massnahmen erforderlich sind.

*KR Hans Messerli*, Präsident der Staatswirtschaftskommission: Herr Präsident, meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Beschluss Nr. 1074/2008 unterbreitet Ihnen der Regierungsrat den Voranschlag 2009 und den Finanzplan 2009-2012. Wie Sie beim Studium der Akten feststellen konnten, ist die Übersicht teilweise erschwert. Im Voranschlag 2008 waren es die Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) mit den Veränderungen der Finanzströme, die für Verzerrungen sorgten. Im Voranschlag 2009 erschweren die vorgenommenen Neuzuteilungen und Verschiebung von Ämtern in andere Departemente wegen der Departementsreform die Übersicht und Vergleichsmöglichkeiten. Zum Voranschlag 2009, Laufende Rechnung: Bei einem budgetierten Aufwand von 1 119 660 000.-- Franken und einem Ertrag von 1 045 856 000.-- Franken resultiert ein Aufwandüberschuss von 73.804 Mio. Franken. Nach wie vor steigt der Aufwand stärker als der Ertrag, wie Sie es auch von Landammann Dr. Georg Hess gehört haben. Dies ist beabsichtigt. Der Aufwandüberschuss, der Saldo der Nettoinvestitionen sowie die Abschreibungen und der Saldo der Spezialfinanzierung ergeben den Finanzierungsfehlbetrag. Mit diesem wird unser vorhandenes Eigenkapital von mittlerweile über 591 Mio. Franken ganz bewusst und gezielt abgebaut. Wenn wir einen Blick auf die Aufwandveränderungen in der Artengliederung werfen, stellen wir fest, dass der Sachaufwand um 9.1 Mio. oder 9.5% vermindert wird. Die Abschreibungen hingegen als eine direkte Folge der hohen Investitionsausgaben in den letzten Jahren steigen mit 11.6 Mio. oder 18.1% zusammen mit den Personalkosten um 18.9 Mio. oder 10.2% stark an. Für das Jahr 2009 wurden vom Regierungsrat insgesamt 1 451.1 Stellen bewilligt. Im Vergleich zum Stellenplan vom 1. Januar 2008 bedeutet dies eine Zunahme um netto 82.2 Stellen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass mit dem Beenden der Liegenschaftsschätzungen 11.1 Stellen abgebaut werden. Mit der Kantonalisierung der Kaufmännischen Berufsschulen sind aber neu 43.6 Stellen hinzu gekommen. Von den effektiv 49.7 neu bewilligten Stellen sind 27.0 Stellen bei den kantonalen Schulen geschaffen worden. Im Volkswirtschaftsdepartement ist beim Amt für Migration eine 80%-Stelle für eine Passbüro-Filiale in Ausserschwyz für das Jahr 2009 eingestellt. Ursprünglich sah der Bund für die Einführung der biometrischen Pässe für die ganze Schweiz das Jahr 2009 vor. Wegen des dagegen ergriffenen Referendums wird im Mai 2009 darüber eine Volksabstimmung stattfinden. Die Einführung dieser biometrischen Pässe, für die der Bund lediglich ein Passbüro-Zentrum pro Kanton vorschreibt, wird somit frühestens im Jahr 2010 erfolgen. Biometrische Pässe werden bekanntlich schon heute von USA-Reisenden benötigt. Für den Erwerb dieses Passes muss die Dienstleistung in Zürich persönlich in Anspruch genommen werden. Mit einer allfälligen generellen Einführung des biometrischen Passes werden zweifellos zusätzliches Personal und aus Sicherheitsgründen hohe Sachkosten verbunden sein. Beeinflusst werden diese Kosten auch von der Frage, ob diese Pässe eine Gültigkeit von fünf oder zehn Jahren haben werden, und ob in Zukunft solche Pässe noch ausserhalb des Kantons ausgestellt werden können. Heute ist das Zürich. Es ist auch eine Frage des Komforts und der Kosten, ob sich der Kanton Schwyz in Zukunft zwei Passabgabestellen leisten will. Darüber werden sich Regierungsrat und Parlament spätestens zum Zeitpunkt der Budgetberatung 2010 einig werden müssen. Da diese 80-Prozentstelle für das Jahr 2009 nicht gebraucht wird, beantragt Ihnen die Stawiko, diese Stelle mit dem dafür eingestellten Betrag aus dem Voranschlag 2009 zu streichen. Auf der Einnahmenseite wird der Voranschlag vom tiefen Steuerfuss und von der abflachenden Konjunktur geprägt. Dennoch erwarten wir mehr Steuereinnahmen von 11.4 Mio. Fran-

ken oder 2.5%. Die Steuerschätzung stützt sich primär auf die Wirtschaftsprognosen der renommierten Konjunkturforschungsstellen BAK und KOF und den von den Gemeinden in Rechnung gestellten Steuern per Ende Juni. Sowohl die Wirtschaftsprognosen als auch die fakturierten Steuern deuten auf ein verlangsamtes Wachstum bei den Steuern hin. Zur Investitionsrechnung: Bei den Investitionen sollen gemäss Voranschlag 152.9 Mio. Franken ausgelöst werden. Das sind 32.9 Mio. mehr als im Vorjahr oder 60.6 Mio. mehr als im Jahr 2007. In Anbetracht des zu erwartenden geringen Wirtschaftswachstums für das kommende Jahr werden die beabsichtigten Investitionen in der Wirtschaft sehr willkommen sein. Der Regierungsrat verhält sich somit vorbildlich, nämlich antizyklisch. Zum Finanzplan 2009-2012: Der vorliegende Finanzplan zeigt auf, dass Aufwand und Ertrag mit zirka 3 % gleich stark ansteigen sollten. Das bedeutet für die kommenden Jahre weitere Aufwandüberschüsse in der Grösse von jährlich 72 – 89 Mio. Franken bei gleichzeitig hohen Investitionsvolumina von 109.8 bis 144.5 Mio. Bei den Ertragsberechnungen geht der Regierungsrat von einem gleich bleibenden Steuerfuss von 120 % der einfachen Steuer aus. Bei den Steuerausfällen durch die Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes geht er von einer Kompensation der Mindereinnahme durch die gewonnene Steuerattraktivität ab dem Jahr 2011 aus. Die aus den Aufwandüberschüssen und den Nettoinvestitionen innerhalb des Finanzplans resultierenden Finanzierungsfehlbeträge sind bekanntlich dem Eigenkapital zu belasten. Das hätte zur Folge, dass die Schwankungsreserve von 300 Mio. Franken durchbrochen und im Jahr 2012 auf 200 Mio. abgebaut wäre. Gemäss Planrechnung zeichnet sich somit bis zum Jahr 2012 weder ein Liquiditätseingpass noch eine Verschuldung ab. Zur Beurteilung: Bei der Beurteilung des Voranschlages 2009 muss festgestellt werden, dass sich wegen mehreren Besonderheiten ein Vergleich mit den Vorjahren nur schwer anstellen lässt. Ich erinnere dabei an die im Jahr 2008 erstmals zu bezahlenden NFA-Verpflichtungen, die Kantonalisierung der Kaufmännischen Berufsschulen Schwyz und Lachen oder die Departementsreform. Einen Finanzierungsfehlbetrag von 93.1 Mio. im Jahr 2009 mit geplanten Finanzierungsfehlbeträgen in der gleichen Grössenordnung für die weiteren drei Jahre können wir uns nur dank des hohen Eigenkapitals leisten. Sollten wir von einer länger anhaltenden wirtschaftlichen Schwäche mit entsprechenden Ertragsausfällen betroffen werden - die Konjunkturprognosen sind tatsächlich nur immer schlechter geworden seit ich Kenntnis habe von diesem Voranschlag - werden Sie sich veranlasst sehen, zu unpopulären Massnahmen greifen zu müssen. Es besteht kein Grund zu Panik und Hektik, aber unter Berücksichtigung der aktuellsten Wirtschaftsprognosen darf dieser Voranschlag als realistisch und der Finanzplan als optimistisch beurteilt werden. Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen einstimmig, den Voranschlag 2009 zu genehmigen und den Steuerfuss wie bis anhin bei 120% der einfachen Steuer festzulegen. Im Namen der Stawiko danke ich an dieser Stelle dem Regierungsrat und der kantonalen Verwaltung für die geleistete Arbeit, insbesondere Landammann Dr. Georg Hess, der zusätzlich die Funktion des ständigen Regierungsvertreters in der Stawiko wahrnimmt. Danken möchte ich auch meinen Mitgliedern der Stawiko für ihren Einsatz im Dienst der Oberaufsicht.

### **Eintretensdebatte**

*KR Heinz Winet:* Der Voranschlag 2009 befasst sich mit der Zukunft und deren Erwartungen. Die wirtschaftlichen Zukunftsaussichten sind zurzeit relativ schwierig zu beurteilen. Wir wissen, dass das Ganze an Dynamik verloren hat. Auf der anderen Seite scheint es mir aber auch wichtig, dass wir nicht nur Pessimismus in den Kanton hinaus verbreiten, sondern auch positive Signale aussenden. Also fordere ich Sie, meine Damen und Herren auf, engagiert dort zuzustimmen, wo es Ausgaben mit Nachhaltigkeit gibt und dazu Ja zu sagen. Wir setzen ein Zeichen, dass sich der Schwyzer Kantonsrat seiner Verantwortung bewusst ist und gerade jetzt, im härteren Umfeld, Optimismus streuen will und auch muss. Gleichzeitig aber haben wir den ersten Voranschlag nach der Departementsreform vor uns. Dieser Umstand hat es uns nicht leicht gemacht, konkrete Vergleiche anzustellen. Der Voranschlag 2009 basiert auf dem im letzten Jahr hier festgelegten Steuerfuss von 120 Prozent. Zur Beurteilung: Bei einem budgetierten Aufwand von 1.119 Milliarden und einem Ertrag von 1.045 Milliarden resultiert ein Aufwandüberschuss von 73.8 Mio. Franken, der unser Eigenkapital schrumpfen lässt. Auf der Ertragsseite haben wir hoffentlich

nach wie vor wachsende Steuererträge. Die budgetierten Zahlen liegen im Bereich von 11.5 Mio. Franken mit dem Steuerfuss, den wir letztes Jahr beschlossen haben. Auch die erhofften Erträge von 18.5 Mio. treffen hoffentlich ein. Auf der Ausgabenseite verzeichnen wir ein rasantes Wachstum in unserem Kanton, das auch seine negativen Seiten hat. Deshalb müssen alle möglichen Optionen und Bedarfsanmeldungen genau hinterfragt werden, vor allem im Personalbereich. Nach Ansicht der CVP-Fraktion ist der Voranschlag ausgereizt in Bezug auf die Ausgabenreduktionen. Weitere Kürzungen müssten mit klaren Verzichtserklärungen gegenüber dem Bürger definiert werden. Pauschale Ausgabenkürzungen sind für uns nicht transparent. Zu den Investitionen: Sehr erfreulich ist, dass der Regierungsrat im Voranschlag Investitionen im Bereich von fast 100 Mio. Franken budgetiert hat. Damit leisten wir bestimmt einen aktiven Beitrag an die kantonale Volkswirtschaft. Wir geben Impulse ab und verschaffen an verschiedenen Orten den nötigen Rückhalt. Ich glaube, das ist auch ein Bekenntnis an unsere Betriebe im Kanton Schwyz. Als kleines Beispiel erwähne ich meinen Kollegen neben mir. Er hat in seinem Schuhgeschäft sicher für jeden von uns Winterschuhe zu verkaufen. Die CVP-Fraktion empfiehlt dem Rat, auf den Voranschlag einzutreten. Er stellt eine sachliche Beurteilung durch den Regierungsrat dar, und wir können das Gesicht wahren in einer Zeit, in der es uns vielleicht schlechter geht.

*KR Fritz Bruhin:* Der Regierungsrat legt uns mit dem Voranschlag 2009 eine Aufwandsteigerung von 3.1 Prozent respektive einen Aufwandüberschuss von 73.8 Mio. Franken vor. Mit seinen eigenen Finanzrichtlinien hat er sich im Frühjahr das anspruchsvolle Ziel von maximal 1.5 Prozent Aufwandsteigerung gesetzt. Es ist ihm leider nicht gelungen, diese anspruchsvolle Zielsetzung zu erfüllen. Aus unserer Sicht wäre auch das vom Finanzdirektor ursprünglich als Zielgrösse vorgegebene Wachstum des Volkseinkommens ein akzeptables Ausgabenwachstum gewesen. In diesem Fall würden wir jetzt von 1.7 Prozent Aufwandsteigerung sprechen. Zum Zielführungsprozess und zu den Zielen gibt es aus unserer Sicht Folgendes zu erwähnen: Anspruchsvolle Ziele sind gute Ziele, weil sie fordern. Nur wer fordert, erreicht Spitzenleistungen. Die Finanzrichtlinien sind, so wie sie dieses Jahr angewandt wurden, beizubehalten. Es scheint uns aber angebracht, dass die vom Finanzdirektor erwähnten wesentlichen Kostentreibergrössen, nämlich das Bevölkerungswachstum und die Übertragung von Aufgaben vom Bund an den Kanton mit den entsprechenden Auswirkungen, bereits in die Zielsetzungen der Finanzrichtlinien einfließen können. Der Budgetierungsprozess, den wir im Verlauf unserer Delegationsbesuche kennen lernen durften, ist korrekt und zweckdienlich. Was aus unserer Sicht im Zielfindungsprozess zum Voranschlag 2009 nicht funktioniert hat, ist die Tatsache, dass sich die jeweiligen Departementsvorsteher nicht an die gemeinsam verabschiedeten Zielsetzungen gehalten haben. Der Finanzdirektor hat in diesem Fall kein Vetorecht; ihm sind denn auch die Hände gebunden. Er „darf“ dafür das Nichterreichen der Ziele dem politischen und nicht politischen Publikum erklären. Zum Thema Steuerfuss: Wir von der SVP halten unsere Forderung nach einer Steuersatzreduktion aufrecht. Wir prüfen eine Senkung weiterhin, allerdings vor dem Hintergrund der anstehenden Steuergesetzrevision und der konjunkturellen Entwicklung. Mit der Steuergesetzrevision werden Massnahmen auf der Einkommenseite eingeleitet. Ob diese die geplante Wirkung entfalten werden, wird die Zukunft zeigen. Es gilt jetzt, ein Beobachtungsjahr einzulegen. Bevor wir jedoch von einer Steuererhöhung sprechen, wollen wir, dass eine Aufgabenverzichtsplannung durchgeführt wird. Wir haben in der Stawiko bereits einen entsprechenden Antrag eingebracht. Der Regierungsrat vertritt die Meinung, dass der Kanton kein Aufgabenverzichtspotenzial oder Sparpotenzial mehr hat. Für ihn sind alle diese Potenziale ausgeschöpft. Er ist auch der Ansicht, dass der „Hochkonjunktursteuersatz“ erhöht werden muss, wenn das Geld nicht mehr reicht. Für die SVP-Fraktion ist jedoch klar, dass die Potenziale eines Aufgabenverzichts ermittelt und in einem politischen Prozess ausgehandelt werden müssen, bevor irgendwelche Steuern erhöht werden. Dabei handelt es sich um einen Planungsauftrag unsererseits und nicht um ein Misstrauensvotum. Es kann nicht sein, dass man ohne vorbehaltene Beschlüsse in der Schublade auf eine absehbare konjunkturelle Abschwächung und gleichzeitige Steuergesetzrevision zugeht. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Voranschlag grossmehrheitlich zu.

*KR Karin Schwiter:* Bei unseren Delegationsbesuchen in den Departementen haben wir uns in der Stawiko – und dort sind doch sechs Mitglieder der SVP vertreten - davon überzeugen können, dass es für das budgetierte Aufwandwachstum von 3 Prozent gute Gründe gibt. Die Ausgaben steigen, weil neue Aufgaben hinzukommen und weil an verschiedenen Orten mehr Arbeit anfällt. Da wir nach wie vor ein wachsender Kanton sind, ist das nicht zu vermeiden. Es ist nachvollziehbar. Was die Einnahmen betrifft, sind Prognosen im Moment tatsächlich sehr schwierig. Seit die Zahlen dieses Budgets in den Druck gegangen sind, hat sich die Wirtschaftslage für das Jahr 2009 weiter verdüstert. Es ist also durchaus denkbar - wie auch der Finanzdirektor selber bereits einräumte - dass die Einnahmen im Jahr 2009 für einmal tiefer ausfallen werden, als es die „vorsichtig optimistische“ Budgetierung des Regierungsrates verspricht. Trotz diesen Unsicherheiten stimmt die SP-Fraktion dem Voranschlag 2009 mit dem gleich bleibenden Steuerfuss von 120 Prozent zu. Der Kanton Schwyz verfügt mit einer halben Milliarde zurzeit tatsächlich über genügend Eigenkapital, um im Notfall oder in einer Krisensituation auch einmal ein grösseres Defizit verkraften zu können. Es wäre fatal, ausgerechnet vor einer drohenden Rezession Ausgaben zu streichen und Projekte hinauszuschieben. Ein Aufgabenverzicht, ganz besonders bei den Investitionen, wie er von der rechten Ratshälfte gefordert wird, ein Zurückstellen von Projekten, ein Zurückfahren der Ausgaben und Sistieren der Projekte, würde den Schwyzer Unternehmen genau jene Aufträge wegnehmen, die sie jetzt in der Krise ganz dringend brauchen. Es ist einfach zu sagen, Ausgaben müssten heruntergefahren werden, aber nicht zu sagen, wo. Wenn wir die schwache Wirtschaftsentwicklung stützen wollen, dann braucht es jetzt Investitionen der öffentlichen Hand dringender denn je. Mit den geplanten Förderbeiträgen im Energiegesetz und den anstehenden Ausbauten der Bahn haben wir neben den budgetierten weitere sinnvolle und wichtige Projekte auf dem Tisch, über die wir im kommenden Jahr entscheiden können. Sie verschaffen der Wirtschaft nicht nur zusätzlichen Schwung, sondern gleichzeitig auch mehr Nachhaltigkeit. Es liegt an uns, diesen Investitionen baldmöglichst grünes Licht zu geben. Nicht einverstanden sind wir von der SP-Fraktion hingegen mit dem vorgelegten Finanzplan. Ich bin mir bewusst, dass wir diesen heute nicht im Zusammenhang mit dem Budget beschliessen können, aber er wird uns mit dem Budget aufgezeigt. Insofern macht es auch Sinn, etwas weiter in die Zukunft zu blicken. Deshalb erlaube ich mir, auch den Finanzplan zu kommentieren. Obwohl bereits das Budget 2009 ein ansehnliches Defizit von hohen 74 Millionen Franken erwartet, will der Regierungsrat noch ein weiteres Steuerpaket durchdrücken. Mit der geplanten Steuergesetzrevision sollen die heute bereits attraktiven Steuern für die Unternehmen noch einmal fast halbiert werden. Damit würden wir weitere Steuerausfälle im Umfang von geschätzten 30 Mio. Franken produzieren. Der Teuerungsausgleich und allenfalls höhere Abzüge, die noch zur Diskussion stehen, sind dabei noch nicht einmal eingerechnet. Als Folge davon würden in unserer Kasse jedes Jahr bis zu 100 Mio. Franken fehlen. Wenn wir so kutschieren, schmilzt unser Eigenkapital schneller als der Schnee an der Sonne. Bereits in wenigen Jahren wird nicht nur unsere Schwankungsreserve, sondern auch der Ertrag aus dem Nationalbankgold vollständig aufgebraucht sein. Falls die kritische Wirtschaftslage andauert, die wir im Moment haben, wird das alles viel schneller der Fall sein, als uns allen lieb ist. Der Ausgleich der Laufenden Rechnung hingegen rückt in weite Ferne. Die SP-Fraktion kann diese verschwenderische Finanzplanung nicht unterstützen. Wir fordern den Regierungsrat auf, beim Steuerpaket die Notbremse zu ziehen, bevor es zu spät ist. Die SP-Fraktion ist aber für Eintreten auf den Voranschlag.

*KR Ueli Metzger:* Die FDP-Fraktion kann dem Regierungsrat für den vorliegenden Voranschlag leider keine Bestnoten erteilen. Das wäre nur bei einem Null-Wachstum oder bei einer schwarzen Null in der ganzen Rechnung zu rechtfertigen. Zu Gunsten des vorliegenden Voranschlags spricht allerdings, dass er zu einem Zeitpunkt erstellt werden musste, als die Teuerung die 3-Prozent-Marke gestreift hat. Insofern ist eine Aufwandsteigerung von 3 Prozent unter Berücksichtigung der anderen Kostentreiber, wie das Bevölkerungswachstum, neue Kantonsaufgaben, Infrastrukturerhaltung und ohne konkret geforderten Leistungsabbau durchaus akzeptabel und nachvollziehbar. Zu den Einnahmen: Im Licht der jüngsten Entwicklung des wirtschaftlichen Umfeldes beurteilt die FDP-Fraktion die Ertragssteigerung von 2 Prozent von Budget zu Budget als realistisch. Sollte es sich doch erweisen, dass das Jahr 2008, was ich glaube, bei den Einnahmen besser aussehen wird, dann wären diese 2

Prozent nicht eine Erhöhung, sondern möglicherweise sogar eine Reduktion. Der Ruf nach Überarbeitung des Budgets 2009 wäre aus unserer Sicht nicht angebracht. Angebracht sind aber ein paar Verbesserungshinweise. Erstens: Dass eine Hochrechnung über die Einnahmen und Ausgaben im Beschluss des Regierungsrates vom 14. Oktober fehlt, ist ein Mangel. Damit hätte man nämlich Indikationen darüber erhalten, wie sich das Eigenkapital entwickeln könnte. Ich schlage vor, dass das zum Standard wird für einen aussagefähigen Bericht an den Kantonsrat. Zweitens: Der Regierungsrat hat in den Finanzrichtlinien löblicherweise für die kommenden Jahre die Haushaltstrategie „Wahrung der hohen Steuerattraktivität bei gesunder Entwicklung des Kantonshaushaltes“ festgelegt. Die FDP-Fraktion sieht die Erreichung dieser richtigen und wichtigen Zielsetzung dann gefährdet, wenn dem erneut um 10 Prozent höher budgetierten Personalaufwand in den kommenden Jahren nicht wirksam Einhalt geboten wird. Drittens: Damit auch das Parlament in Zukunft seine Meinungsbildung noch kostenbewusster vornehmen kann, schlagen wir vor, dass jede geldwirksame Vorlage die detaillierten Folgekosten und den damit verbundenen Aufwand in Steuerprozenten standardmässig enthalten soll. Für eine gute Debatte, wie bei einer Übernahme von Gemeindeaufgaben durch den Kanton, wäre das sicher hilfreich. Viertens: Möglicherweise wird sich die Gesamtwirtschaft leider abschwächen, und das verlangt aus unserer Sicht die Erarbeitung von kurz-, mittel- bis langfristig umsetzbaren Alternativszenarien in zwei Richtungen. Ich denke einerseits an den vermehrten Einsatz von produktivitätssteigernden Massnahmen, wie E-Government und potenziell sinnvolle, mehrheitsfähige, die Konjunktur unterstützende Investitionen. Andererseits drängen sich für die Laufende Rechnung kurz-, mittel- und langfristig umsetzbare Alternativszenarien auf. Stichwort: ein sehr vorsichtiger Personaleinstellungsprozess. Ein Einstellungsstopp könnte eine Alternative werden. Die demnächst neu zu formulierenden Leistungsvereinbarungen müssen kritisch hinterfragt werden. Stichwort: Leistungsreduktion wo sinnvoll und mehrheitsfähig. Wichtig sind auch das kritische Auseinandersetzen mit neuen Aufgaben für unseren Kanton und sicher auch ein straffer Budgetprozess. Die Umsetzung dieser Alternativen verlangt aber auch die Unterstützung des Parlaments, der Verwaltung und des Regierungsrates. Die Aufgabenstabilisierung oder Einnahmenerhöhung müsste unseres Erachtens die Mutter aller Steuerfragen für diesen Kanton werden. Fünftens: Der Finanzplan berücksichtigt ab dem Jahr 2010 die Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes. Der Regierungsrat schreibt, dass die Mindererträge dank der gewonnenen Steuerattraktivität ab dem Jahr 2011 kompensiert werden könnten. Es liegt nun an allen Beteiligten, das Ausgabenwachstum unter Kontrolle zu halten, sonst ist das angestrebte und nötige Wachstum des Steuersubstrats hochgradig gefährdet. Trotz unserer kritischen Würdigung heissen wir das vorgelegte Budget 2009 einstimmig gut. Da der Fokus der FDP-Fraktion bezüglich Finanzplan ganz klar auf der künftigen Steuergesetzrevision liegt, sind wir einstimmig auch für die Beibehaltung des Steuerfusses von 120 Prozent.

*KR Roland Urech:* Unser Ziel ist eine mittelfristig ausgeglichene Rechnung, und dieses Ziel verfolgen wir seit vielen Jahren. Landammann Hess ist schon mit dem Voranschlag 2005 zu den Fraktionen gekommen und hat Vorträge gehalten. Schon damals ging es um das genau gleiche Ziel. Rechnung und Budget sind eigentlich immer Zufallsergebnisse. Dank der guten Wirtschaftslage sieht die Rechnung besser aus als das Budget. Ich spiele auch jede Woche Lotto und warte immer noch auf einen Treffer. Der Aufwand ist höher budgetiert als die Einnahmen. Abgesehen davon, dass wir die Kaufmännischen Berufsschulen integrieren, was logischerweise zu mehr Stellen führt, haben wir daneben aber zu viele zusätzliche Stellen. In Bezug auf die Departementsreform schreibt der Regierungsrat selber zu Recht, ein Vergleich sei jetzt sehr schwierig wegen den Verschiebungen bei den Konti. Die Departementsreform sollte am Schluss aber auch irgendwo Einsparungen und Synergieeffekte zeigen. Damit sollte der Aufwand in Zukunft nicht noch vergrössert werden. Finanzdirektor Hess hat bereits erwähnt, dass die Rechnung 2008 wahrscheinlich besser ausfallen wird als sie budgetiert ist. Ich erwarte das auch, weil wir jetzt daran sind, das Jahr 2008 abzuschliessen. Aber wie gesagt, die Aussichten haben sich wesentlich verdüstert. Vor sechs Monaten waren alle noch optimistisch und haben an das Wachstum geglaubt. Das ist heute nicht mehr der Fall. Ein riesiger Finanz-Tsunami türmt sich auf. Bis jetzt merken wir noch relativ wenig davon, merken tun es jene, die mit Exporten zu tun haben. Wenn die Welle aber kommt, werden wir es alle merken. Für Firmen, die wenig Finanzpolster haben, wird die Luft dünn werden. Die Jahre 2009 und 2010 werden sehr schwierig sein, und niemand kann uns heute sagen, ob wir im Jahr 2011 darüber hinweg sein wer-

den. Der Tanz um das Goldene Kalb hat einen massiven Einbruch erlitten, und die Kriminellen, die das Ganze im Finanzsektor verursacht haben, sind immer noch auf freiem Fuss. Eine andere wichtige Frage ist die Teilrevision des Steuergesetzes. Diese müssen wir dann gründlich diskutieren. Auf der einen Seite erwarten wir gerade bei der Unternehmenssteuerreform, dass die Unternehmen besser gestellt werden. Es stellt sich einfach die Frage, ob das dann ausreicht und auch das richtige Mittel ist, wenn diese Tsunami-Welle über uns hereinbricht. Da wird auch die Arbeitslosigkeit zunehmen. Die Frage wird dann sein, ob die vorhandenen Finanzreserven nicht gescheitert dort einzusetzen sind. Kurzarbeit ist für alle viel besser als eine Entlassung. Der Betroffene hat so immer noch eine Aufgabe, und der Betrieb selber verliert das Know-how nicht. Ob nun Kurzarbeit oder Entlassungen, beides wird den Staat Geld kosten. Wir brauchen in den nächsten paar Jahren also dringend Finanzmittel. Zum Budget selber: Ich werde es ablehnen, weil es einen zu hohen Aufwand ausweist und jene, die die WOV-Leistungsaufträge vorher abgelehnt haben, können dem Budget jetzt logischerweise auch nicht zustimmen. WOV und Budget sind Eines.

*KR Sonja Böni:* Ich persönlich kann und darf dem Budget 2009 und dem Finanzplan bis 2012 nicht zustimmen. Ich habe mich an das Versprechen an die Bürger zu halten, wonach der Kanton Schwyz ein gesunder und attraktiver Kanton bleiben soll. Das bedeutet tiefe Kosten, eine ausgeglichene Rechnung und ein Abbau des Eigenkapitals ohne die Einplanung eines strukturellen Defizits. Analysiert man beispielsweise die Aufwandüberschüsse in den Budgets 2009 bis und mit 2012, dann betragen sie kumuliert 332.8 Mio. Franken. Die gewünschte Reduktion des Eigenkapitals wird zwar mehr als erreicht, aber die Laufende Rechnung wird nicht ausgeglichen sein. Es kann doch nicht sein, dass man per 2012 noch ein Defizit von knapp 73 Mio. Franken plant, das sich nachher automatisch in Luft auflösen soll. Für mich bedeutet das ganz klar ein strukturelles Defizit. Man erwartet aufgrund der schlechten Wirtschaftslage einen Massnahmenplan, wie dieses strukturelle Defizit oder der Systemfehler behoben werden kann. Ansonsten läuft der Kanton in eine Verschuldung, sobald das Eigenkapital abgebaut ist. Leider ist im Regierungsbericht kein Massnahmenplan zu finden. Verantwortungslos wird einfach festgehalten, dass ohne eine konjunkturelle Verbesserung der Steuerfuss erhöht werden müsste. Ich wehre mich entschieden gegen eine solche Entwicklung. Die definierte Haushaltstrategie spricht ganz klar von der Wahrung der hohen Steuerattraktivität bei einer gesunden Entwicklung des Kantonshaushalts. Bei einer konsequenten Umsetzung dieses extrem wichtigen Leitsatzes hätte ich vom Regierungsrat klare Massnahmen zur Erreichung eines mittelfristig ausgeglichenen Haushalts erwartet. Gerade der zweite Teil dieser Haushaltstrategie, nämlich die gesunde Entwicklung des Kantonshaushalts, muss unter Kontrolle behalten werden. Wir haben einen gewissen Steuerertrag, und wir dürfen eben nur so viel ausgeben, wie wir einnehmen. Genau diese Strategie will der Regierungsrat für das Budget 2009 und die folgenden Planjahre bis 2012 nicht umsetzen. Um eine ausgeglichene Rechnung anzustreben, braucht es eine straffe Ausgaben- und Kostenplanung. Der heutige Verwaltungsapparat produziert einfach zu viele Gesetze, Vorschriften, Freiheitseinschränkungen und Verhaltensregeln. Da wäre noch viel Potenzial für einen schlankeren Staat vorhanden. Es bringt auch nichts, wenn der Regierungsrat der Reduktion des Steuerfusses von 130 auf 120 Prozent vom letzten Jahr nachtrauert. Gerade diese Massnahme hat dem Bürger mehr Geld in der Tasche gelassen, was bei der aktuellen Wirtschaftslage sehr wichtig ist. Auch die Erklärung, der Aufwand entwickle sich im Rahmen des Bruttoinlandprodukts, ist fehl am Platz. Es ist falsch anzunehmen, dass die Ausgaben stets gleich wachsen müssen. Die Ausgaben dürfen und müssen auch weniger wachsen. Das wäre eine gute Leistung. Gewerbetreibende und Unternehmer können auch nicht so argumentieren. Ich bin der Meinung, dass jetzt Vorstösse nötig sind, damit der Regierungsrat den immer wieder versprochenen ausgeglichenen Haushalt erreicht. Die SVP-Fraktion wird diesbezüglich ganz sicher aktiv werden. Ich hoffe, dem Regierungsrat ist der Ernst der Lage bewusst und wird jetzt konsequent handeln, um dem hoch gepriesenen Leitsatz gerecht zu werden. Wir werden vom Regierungsrat wiederholt hören müssen, die Parteien sollen konstruktive Vorschläge zum Sparen präsentieren. Die Aufgabe der Parteien und des Parlaments ist es, Leitplanken und Rahmenbedingungen zu setzen, und der Regierungsrat hat diese entsprechend umzusetzen. Es ist seine Aufgabe aufzuzeigen, wo Kosten- und Aufgabenstraffungen anzusetzen sind. Er kennt seine Strukturen am besten. Dafür ist er auch gewählt worden und erhält einen sehr guten Lohn. Der Kantonsrat kann und darf nicht ins operative Geschäft einer Regierung eingreifen.

Ich persönlich werde das Budget 2009 ebenfalls ablehnen und bitte auch Sie, etwas Verantwortung für unsere Bürgerinnen und Bürger zu übernehmen.

*KR Edi Laimbacher:* Ich will die Zahlen nicht wiederholen, aber 33.2 Mio. Franken mehr Aufwand sind für die Bürger sehr viel Geld. Auf der anderen Seite reisst man dem Volk in der heutigen Krisenzeit Mehreinnahmen von 18.5 Mio. aus der Hosentasche. Mit 52 Mio. mehr wird sogar ein Aufwandüberschuss von 14.7 Mio. kreiert. Diese Rechnung geht mir nicht ganz auf. Vergleicht man den Aufwandüberschuss 2008 mit 2009, erhöht sich der Überschuss um absurde 25 Prozent. Wenn wir an das Votum von LA Hess von heute Morgen denken, wonach die Rechnung wahrscheinlich besser abschliesst, wird es mehr sein als diese 25 Prozent. Wohin soll das führen? Landammann Hess verspricht uns nunmehr seit 2002, dass die Rechnung 2008 definitiv ausgeglichen sein und schwarze Zahlen schreiben werde. Es bleibt ihm jetzt noch ein halbes Jahr Zeit, um dieses Versprechen einzulösen. Im Verhältnis wird die Rechnung 2008 wohl ausgeglichen sein, sonst wäre sie ja falsch, aber ob die versprochenen schwarzen Zahlen ohne Negierungszeichen zutreffen werden, wird sich herausstellen. Nachdem uns der Regierungsrat seit Jahren vertröstet, bitte ich Landammann Hess, uns bekannt zu geben, mit wie vielen Vertröstungsjahren wir noch rechnen müssen. Wie verhält es sich mit seinem Versprechen nach seiner Amtszeit? Was passiert dann, wenn die Vertröstungsjahre noch länger dauern sollten? Schliesslich habe ich noch eine Bemerkung zur Departementsreform. Landammann Hess hat uns anlässlich einer Fraktionssitzung im Restaurant Distel das Wort gegeben, dass die Departementsreform keine Mehrkosten verursachen werde, im Gegenteil. Er hat uns damals schmackhaft gemacht, dass die Kosten wegen der ausgeglichenen Arbeitsverteilung eher gesenkt werden könnten. Jetzt wird eine Nettozunahme von 82.2 Stellen ausgewiesen, also eine Kostensteigerung von schätzungsweise 4 bis 5 Mio. Franken zusätzlichen Personalkosten und den entsprechenden Kosten für die Arbeitsplätze in Millionenhöhe. Aus all diesen Gründen kann auch ich dem Budget nicht zustimmen.

*LA Dr. Georg Hess:* Ich danke vorerst der Stawiko für die positive Aufnahme dieses Voranschlags und für die Würdigung der detaillierten Beurteilung. Ich danke auch den Fraktionssprechern, welche die Rechnung kritisch-konstruktiv gewürdigt und die Erwartungen bezüglich Transparenz und Vergleichbarkeit für die nächsten Jahre sowie die Entwicklung aufgezeigt haben. Ich möchte vorwegnehmen, dass wir hier jetzt keine Steuergesetzdebatte führen sollten, denn darüber wird nächstes Jahr in einer separaten Session beraten. An diesem Punkt möchte ich auch keine Finanzplandebatte. Auch darüber werden wir separat diskutieren. Das Jahr, in dem wir warten, bis man wieder über den Steuerfuss spricht, betrachten auch wir als Beobachtungsjahr, und zwar deshalb, weil niemand weiss, was in den nächsten 12 bis 24 Monaten tatsächlich läuft. Ich möchte der FDP-Fraktion für die Hinweise und Empfehlungen danken; wir nehmen sie gerne entgegen. Für uns ist es eigentlich nichts Neues; wenn wir alles umsetzen müssen, braucht es mehr Stellen. Wenn wir mehr Informationen früher bearbeiten müssen, brauche ich Investitionen bei der IT. Die ganze Entwicklung im Bereich des E-Governments wird ja positiv gewertet, aber denken Sie daran, dass die Entwicklung von E-Government pro Jahr eine bis zwei Stellen braucht. Wenn Sie diese Stellen nicht wollen, gibt es auch kein E-Government. Wir können das nicht auf einen Wunschzettel schreiben für das Christkind und unter den Weihnachtsbaum legen. Das müssen wir erarbeiten. Ich nehme die konstruktiven Hinweise aber gerne entgegen, und ich denke, es gibt einiges, was wir in der nächsten Zeit miteinander entwickeln können. Ich will jetzt keine grosse Replik auf die drei letzten Stellungnahmen machen, weil es das Bild verfälschen würde. Das wäre schade. Ich bitte diese drei Sprecher einfach, Folgendes zu bedenken: Wenn Sie von mir verlangen, dass ich das Eigenkapital abbaue, kann ich das nur mit einem Defizit. Wenn Sie mir eine andere Möglichkeit präsentieren können, würde ich gerne hören, wie das geht. Wenn man strukturelle Probleme anspricht, dann hat der Haushalt des Kantons Schwyz heute nur ein Strukturproblem. Er hat nämlich einen Hochkonjunktursteuerfuss und keinen normalen Steuerfuss. Wenn Sie die ganze Rechnungslegung und meine Aussagen derart verdrehen, KR Laimbacher, kann ich Ihnen nur sagen, dass im Jahr 2012 meine Stelle frei wird; bewerben Sie sich darum. Sie können dann als Finanzdirektor des Kantons Schwyz die Sache besser machen. Ich muss Ihnen offen sagen, wenn der Staat so funktionieren würde, wie Sie denken, wären wir schon lange bankrott. Dann zum Vorwurf wegen den mittelfristigen Zielen: Das ist nicht eine Erfindung von

mir, sondern das steht im Gesetz, das Sie erlassen haben, nämlich im Finanzhaushaltsgesetz. Alle Ratsmitglieder, die glauben, das Parlament sei hier, um Rahmenbedingungen zu setzen, innerhalb denen wir nachher „knütteln“ können, liegen falsch. Lesen Sie im Grundaufbau der Demokratie: „Das Parlament macht die Gesetze.“ Alles, was wir ausgeben, basiert auf einer gesetzlichen Grundlage, die Sie erlassen haben. Das sind keine Rahmenbedingungen, sondern ganz klare Aufträge. Wenn Sie etwas nicht mehr wollen, dann müssen Sie das Gesetz ändern. Irgendwo haben Sie ein falsches Verständnis vom Staat. In Bezug auf die Personalstellen muss ich Ihnen einmal aufzeigen, was passieren würde, wenn wir für das Jahr 2010 einen Personalstopp vornehmen würden. Die Fristen für die Beschwerdeerledigung im Sicherheitsdepartement müssten wir auf etwa sechs bis zwölf Monate ausdehnen. Sie alle würden es sicher begrüßen, wenn Sie auf Ihre Beschwerdeantworten bis zu einem Jahr länger warten müssten. Wir müssten ferner beim Justizvollzug mit zu wenigen Gefängniswärtern funktionieren, wodurch das Risiko beim Vollzug erhöht würde. Das alles sind aber Dinge, die Sie uns im Frühjahr in die Leistungsaufträge schreiben. Im Bereich der Informatik könnten wir das ganze E-Government-Gesetz kompostieren, weil wir es gar nicht angehen könnten. Wir hätten keine Leute, die sich um die Projekte kümmern. Alle Hochbauprojekte, die für die Zukunft geplant sind, könnten gar nicht angegangen werden, weil wir keine Leute haben, die ihre Bauherrenfunktion wahrnehmen. Sie können schon Investitionen fordern, aber irgendjemand muss die Bauherrenverantwortung übernehmen, und das sind nicht Dritte. Bauherr sind immer noch wir, der Staat. Alles andere auf der Ingenieurseite und auf der Seite der Ausführung ist bereits ausgelagert. Dann können wir auch auf die Verkehrsexperten verzichten, die wir einstellen wollten. Sie warten dann einfach länger, bis Sie einen Termin erhalten. Die Transportunternehmer schätzen das sicher. Im Wasserbaubereich könnten wir die Wasserbauprojekte nicht umsetzen, die gerade jetzt wegen den Hochwassern auf uns zukommen. Wir haben schlicht die Leute nicht. Es würde alle betroffenen Gebiete sehr freuen, wenn wir die angelaufenen Projekte um ein paar Jahre verschieben würden. Im Amt für Raumplanung hätten wir Schwierigkeiten, die Masterpläne weiter zu entwickeln. Darüber wären vor allem die Regionen und Gemeinden sehr glücklich. Zu guter Letzt müssten wir sämtliche Massnahmen im sonderpädagogischen Bereich wieder aufgeben und an die Gemeinden zurückdelegieren, denn in diesem Bereich verzeichnen wir den grössten Personalausbau. Wir müssten in den kaufmännischen Berufsschulen die Berufsmatura wieder aufgeben, weil wir dafür keine Leute hätten, und in der Kantonschule Ausserschwyz vier Klassen schliessen, weil es auch dafür an Lehrern mangelt. Wenn Sie etwas fordern und erwarten, dass es ernst genommen wird, dann muss es auch Hand und Fuss haben. Sie profilieren sich mit derartigen Vorgaben nach dem Grundsatz: „Je weniger ich weiss, desto besser kann ich fordern.“ Das bringt unseren Staat nicht weiter. Arbeiten Sie nach dem Grundsatz: „Kenntnis schafft Verständnis.“ Ich lade Sie ein, in die Stawiko zu kommen; es gibt wahrscheinlich bereits bald Vakanzen. Lernen Sie diesen Staat kennen! Er ist hoch interessant, aber er ist anforderungsreich. Sie werden dann sehen, dass die Stellen eben nicht so einfach zu plafonieren sind. Den grössten Personalstopp, den wir hätten vornehmen können, wäre der bei der Polizei. Aber genau das wollten Sie nicht. Stehen Sie doch dazu! Ich danke abschliessend für die gute Aufnahme des Voranschlags. Es wäre schade, wenn man die hohe Akzeptanz gefährden würde.

Eintreten ist unbestritten.

## **Detailberatung**

### *Finanzdepartement*

*KR Othmar Büeler:* Ich habe eine Frage zu den Abgaben der Schwyzer Kantonalbank; da sind 37 Mio. Franken budgetiert. Ist das nicht eine etwas hohe Zahl angesichts des schwierigen Umfeldes? Es dürfte für die Kantonalbank eine schwierige Aufgabe sein, im Jahr 2009 noch mehr an die Staatskasse abzuliefern.

*LA Dr. Georg Hess:* Es ist tatsächlich eine Frage, die sich vor allem seit den letzten paar Wochen stellt. Wir stehen in Kontakt mit der Kantonalbank und haben mit ihr schon vom System her ein sehr

enges Verhältnis. Ich habe mit den Verantwortlichen gesprochen. Ich möchte dem Präsidenten der Aufsichtskommission, der die politische Verantwortung über die Bank trägt, jetzt nicht vorgreifen, aber man hat mir bestätigt, dass ich mit diesen 37 Mio. Franken rechnen kann. Das freut mich natürlich speziell, weil das bedeutet, dass unsere Bank keine faulen Probleme im Keller hat. Es ist zurzeit ja nicht das Problem von faulen Kartoffeln im Keller, sondern von „faulen“ Menschen irgendwo auf dieser Welt. Ich gehe also nach Rücksprache mit unserer Bank davon aus, dass sie uns diesen Betrag bezahlen wird, und dafür danke ich.

*KR Roland Urech:* Ich unterstütze LA Hess gerne in seiner Aussage. Man muss sich bewusst sein, dass die Margen bei den Banken nicht schlechter geworden sind. Die Zinsen sinken, aber nicht die Margen, ausser man arbeite bei der UBS. Eine Kantonalbank hat jedoch kein derartiges Volumen wie eine UBS. Ich habe gar keine Angst um die Kantonal- und Regionalbanken.

*KR Hans Messerli:* Ich erinnere noch an den Antrag der Stawiko.

*LA Dr. Georg Hess:* Nach Abklärung der ganzen Situation hat der Stawiko-Präsident zu Recht gesagt, dass diese Stelle im Jahr 2009 gar nicht nötig sein wird, sondern erst im Jahr 2010. Das bedeutet, dass diese Stelle wieder im Voranschlag 2010 erscheinen wird. Im Gehaltskonto dieses Amtes ist jetzt ein um 0.8 Prozent zu hoher Betrag enthalten. Da das Parlament die Ausgabenhöhe definiert und wir an die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bei den Einzelausgaben gebunden sind, mache ich Ihnen beliebt, den ganzen Bericht nicht wegen der 0.8 Prozent-Stelle neu zu drucken, sondern das Ganze im Protokoll festzuhalten. Sie können die Zusage des Regierungsrates entgegennehmen, dass diese Stelle nicht besetzt und das Geld nicht ausgegeben wird. Sie werden das dann in der Rechnung 2009 sehen.

Keine weiteren Wortbegehren

### **Schlussabstimmung**

Der Rat genehmigt den Voranschlag 2009 mit 78 zu 12 Stimmen.

### *3. Kantonsratsbeschluss über die Nachkredite II zur Staatsrechnung 2008 (RRB Nr. 1076/2008, Anhang 3)*

#### **Eintretensreferat**

*KR Fritz Bruhin, Sprecher der Staatswirtschaftskommission:* Mit RRB Nr. 1076/2008 und gestützt auf § 23 Abs. 1 der Verordnung über den Finanzhaushalt wird dem Kantonsrat die zweite Sammelvorlage von Nachkrediten für das Jahr 2008 unterbreitet. Von den insgesamt 11.06 Mio. Franken zu Lasten der Laufenden Rechnung entfallen 9.76 Mio. Franken oder 88 Prozent auf gebundene Ausgaben. Zusätzlich werden 1.42 Mio. Franken zu Lasten der Investitionsrechnung sowie ein WOV-Zusatzkredit von 530 000 Franken beantragt. Diese Nachkredite konnten gemäss Regierungsrat zeitlich nicht auf den Voranschlag 2009 verschoben werden. Sie sind zudem 2.4 Mio. Franken oder 28.1 Prozent höher als im Vorjahr. Auf das gesamte Jahr 2008 betrachtet, fallen die Nachkredite um 854 000 Franken oder plus 7.2 Prozent höher aus als im Vorjahr. Zum Vergleich: Im Jahr 2007 lagen wir 2.2 Mio. tiefer als 2006; im Jahr 2008 2.4 Mio. höher als im Jahr 2007, demzufolge sind wir wieder ungefähr auf dem Stand von 2006. Mit 5.3 Mio. Franken sind die pauschalen Steuerrechnungen einmal mehr die grösste Position. Zusammen mit den Nachkrediten für ausserordentliche Behinderteneinrichtungen in der Höhe von 1.9 Mio. Franken und dem höheren Wehrpflichtersatz von 1.1 Mio. Franken umfassen diese drei gebundenen Nachkredite den Löwenanteil von 6.5 Mio. Franken oder rund 59 Prozent. Die Nachkredite II zu Lasten der Investitionsrechnung liegen 5.1 Mio. Franken tiefer als im Vorjahr. Auf das ganze Jahr 2008 berechnet, fallen die Nachkredite zu Lasten der Investitionsrechnung um 379 000 Franken

oder 5.7 Prozent höher aus als im Vorjahr. Auftragsgemäss hat die Stawiko diese Nachkredite kritisch hinterfragt und sie bei ihren Departementsbesuchen jeweils auf die folgenden drei Aussagen hin kontrolliert: Warum wurden die Ausgaben für das Jahr 2008 nicht budgetiert; weshalb konnte die Ausgabe nicht auf das folgende Jahr verschoben werden; ist die Ausgabe bereits erfolgt? Die Mitglieder der Stawiko konnten diese Fragen departementübergreifend und losgelöst von gebundenen oder nicht gebundenen Ausgaben schlüssig abklären. Sie haben die Nachkredite zur Staatsrechnung 2008 sowie den Zusatzkredit für das Globalbudget des Amtes für Vermessung und Geoinformation gemäss RRB 1076/2008 an ihren Sitzungen vom 17. und 21. November 2008 behandelt und einstimmig genehmigt. Die Stawiko empfiehlt dem Parlament diese Vorlage zur Genehmigung und bedankt sich bei den Departementsvorstehern und den kantonalen Angestellten für die Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der Prüfung der Nachkredite. Aus Effizienzgründen gebe ich gleich auch die SVP-Fraktionsmeinung bekannt. Die SVP ist grossmehrheitlich für die Genehmigung der Vorlage.

### **Eintretensdebatte**

*KR Adrian Dummermuth:* Ich habe ein paar Bemerkungen zu Konto 24 180.302.20, Gehälter integrierte Sonderschulung. Der Nachkredit von 110 000 Franken wird damit begründet, dass im August 2008 wieder zehn Kinder mehr eine integrierte Sonderschulung im Bereich der Verhaltensauffälligkeit erhalten haben. Seit im Kanton die Möglichkeit geschaffen wurde, verhaltensauffällige Kinder mit einer zusätzlichen Spezialbegleitung innerhalb der Regelklassen zu unterstützen, ist davon sehr intensiv Gebrauch gemacht worden. Die Zahl der integrierten Sonderschulfälle hat massiv zugenommen. Inzwischen sind es im Kanton Schwyz rund 60 Kinder, die eine solche Massnahme beanspruchen. Ursprünglich war es die Idee, im Einzelfall eine Integration beziehungsweise einen Verbleib im Klassenverband für solche Schüler zu ermöglichen. Wenn wir jetzt aber die aktuellen Zahlen betrachten, kann man sicher nicht mehr von Einzelfällen sprechen. Offenbar ist ein Instrument geschaffen worden, das einen problematischen Anreiz schafft. Das gilt einerseits für die Schulträger, da sie sich mit dieser Massnahme den Gemeindebeitrag pro Sonderschüler sparen können, andererseits aber auch für die zuweisenden Stellen, weil sie damit eine eventuelle externe Sonderschul-Platzierung umgehen können. Fakt ist aber gleichzeitig auch, dass trotz der Zunahme der integrierten Massnahmen die externen Platzierungen nicht abgenommen haben, im Gegenteil. Der wichtigste Punkt ist aber, dass ein klares Konzept und klare Kriterien für die Einleitung von integrierten Sonderschulmassnahmen fehlen. Es besteht ganz klar Handlungsbedarf. Es kann nicht sein, dass die Anzahl der verfügbaren Massnahmen ungebremst ansteigt. Ich würde sogar sagen, weg vom Gas und mit beiden Füssen auf die Bremse. Sonst läuft uns das Ganze kostenmässig aus dem Ruder. Neben einem Marschhalt ist aber auch die Finanzierung zu überdenken. Es kann nicht angehen, dass quasi am Laufmeter Sonderschulmassnahmen eingeleitet werden, nur weil es finanziell attraktiv ist. Diesbezüglich sind auch die Schulträger in Pflicht zu nehmen. Wichtig ist aber wie gesagt ein klares Konzept im Bereich der verhaltensauffälligen Kinder. Die CVP-Fraktion erwartet, dass die dafür notwendigen Schritte eingeleitet werden.

*KR Paul Hardegger:* Die FDP-Fraktion hat sich mit den Nachkrediten befasst und hält Folgendes fest: Wie in der Botschaft bereits erwähnt ist, sind rund 88 Prozent gebundene Ausgaben. Grundsätzlich sind für uns alle Begründungen nachvollziehbar. Innerhalb der Fraktion haben einzig die deutlichen Mehrausgaben für die EDV innerhalb des Justizdepartements für die Umstellung der Geschäftskontrolle und der Buchhaltung sowie beim Gerichtswesen für die Umrüstung der Software „Tribuna“ zu Diskussionen Anlass gegeben. Offenbar haben diese Ausgaben auch aufgrund von konkreten Vorgaben der Finanzkommission stattgefunden. Dennoch möchte die FDP-Fraktion den Regierungsrat generell darauf hinweisen, dass bei EDV-Projekten insbesondere auf eine gezielte und kosteneffiziente Umsetzung zu achten ist. Bei den Nachkrediten zu Lasten der Investitionsrechnung sind 80 000 Franken für die Erarbeitung des Bauprojekts Werkhof Ingenbohl vorgesehen. Diese Ausgabe wird von der Fraktion als sinnvoll erachtet. Sie stellt aufgrund der bean-

tragten Nachkredite auch fest, dass eine solide Budgetierung für das Jahr 2008 stattgefunden hat. Sie ist für Genehmigung der Vorlage.

*RR Walter Stählin:* KR Dummermuth weist auf ein grösseres Problem hin, das wir im Bildungswesen haben. Sie konnten in der Staatsrechnung sehen, dass wir seit Jahren einen unglaublichen Anstieg haben bei den Kosten im Sonderschulbereich. Im Jahr 2005 hatten wir 147 Schüler an den beiden Heilpädagogischen Zentren Freienbach und Ibach, inklusive die Integrationen vor Ort. Wir haben im laufenden Schuljahr 220 Schüler, also eine fast 50-prozentige Erhöhung innerhalb von drei Jahren. Das führt natürlich zu mehr Kosten. Sie müssen wissen, dass die Klassengrösse im sonderpädagogischen Bereich zwischen vier und sieben Kindern liegt. Jede Klasse hat mindestens eine Heilpädagogin, vielleicht sogar eine zweite oder eine Klassenassistentin, je nach Schweregrad der Klassenzusammensetzung. Wir haben zwei Kategorien von Integrationen. Eine Kategorie umfasst die geistig, körperlich und mehrfach Behinderten, die integrativ geschult werden. Das läuft im Prinzip sehr gut. Dann haben wir jene Kategorie, die uns sehr zu schaffen macht, nämlich die Verhaltensauffälligen. Da haben wir ein unglaubliches Wachstum zu verzeichnen. Rund 50 Schüler sind in ausserkantonalen Heimen eingegliedert und kosten den Kanton zwischen 70 000 und 100 000 Franken pro Schüler. Daran partizipieren die Gemeinden mit dem doppelt gewichteten Normaufwand, den unsere Schüler kosten. Das grosse Problem aber ist die integrative Sonderschulung von Verhaltensauffälligen, und dort sind die Gemeinden nicht eingebunden. Das ist das Problem, das wir haben. Wir können es aber nur lösen mit einer Änderung der kantonalen Volksschulverordnung. Diese integrierte Sonderschulung von Verhaltensauffälligen kostet die Gemeinde keinen Fünfer; die Kosten werden zu 100 Prozent vom Kanton getragen. Da können Sie sich etwa vorstellen, wie es läuft. Die Gemeinden sind natürlich daran interessiert, dass sie solche Schüler dem Kanton abtreten können und sie keine niederschwellige Therapie anordnen müssen, wofür die Gemeinden zuständig wären. Sie schicken die Schüler sofort zu hochschwelligeren Therapien, zu Sonderschulungen, bei denen sie dann vom Kanton her in Klassen kommen, bei denen die Kosten zu 100 Prozent dem Kanton zufallen. Das ist ein völlig verkehrtes Anreizsystem, das wir unbedingt ändern müssen. Die Gemeinden müssen in die finanzielle Verantwortung eingebunden werden. Dabei geht es nicht darum, die Finanzierung einfach auf die Gemeinden abzuschieben. Es geht darum, dass zur pädagogischen Steuerung in diesem Bereich eben auch die finanzielle Steuerung gehört, um die Gesamtverantwortung wahrnehmen zu können. Wir haben im Departement kürzlich beschlossen, auf das nächste Schuljahr hin mit den Integrationen zu stoppen. Wir nehmen also vorläufig keine Integrationen von Verhaltensauffälligen mehr vor. Das Pensum, das wir zur Verfügung stellen, ist ein kleines Pensum. Bis zu zehn Lektionen kann ein Verhaltensauffälliger aus der Schule genommen und von einer Heilpädagogin oder einer Fachperson gefördert werden. Das stellen wir heute den Schulen zur Verfügung. Wir stellen aber auch fest, dass die Wirksamkeit vermutlich nicht den Erwartungen entspricht, denn zwei Drittel der gesamten Zeit halten sich diese Schüler im Klassenverband auf. Wir werden im Verlauf des nächsten Jahres sicher mit einer Vorlage zur Änderung der Volksschulverordnung in den Kantonsrat kommen mit der Bitte, dass Sie dabei die Gesamtverantwortung tragen und die Sache aus kantonalen Sicht beurteilen und eben nicht nur als Gemeindevertreter. Sonst können wir dieses Problem nicht lösen.

Eintreten ist unbestritten.

### **Detailberatung**

Keine Wortbegehren

### **Schlussabstimmung**

Der Rat genehmigt die Vorlage mit 87 zu 0 Stimmen.

#### 4. Verordnung über das Einwohnermeldewesen (RRB Nr. 942 und Nr. 1243/2008, Anhänge 4 und 5)

##### Eintretensreferat

*KR Dr. Martin Michel*, Präsident der vorberatenden Kommission: Die Bürger fordern vom Staat Planung, Voraussicht und ein gesichertes, auf Fakten beruhendes Vorgehen. Dafür muss der Staat aber Fakten und Daten über die Bürger erheben und auswerten. Die Bürger fordern aber von eben diesem Staat auch, dass ihre Persönlichkeit möglich hochgehalten und nicht beschränkt wird. Dafür muss der Staat die Daten über die Bürger möglichst schützen. Es handelt sich somit um ein klassisches Dilemma zwischen einem möglichst grossen Schutz der Bürgerdaten und einer möglichst umfassenden Datenerhebung. Bei der Verordnung über das Einwohnermeldewesen muss uns also der Spagat zwischen diesen Gegensätzen gelingen. Der Bund hat ein Registerharmonisierungsgesetz geschaffen und dieses Dilemma damit gleichmässig auf alle Kantone verteilt nach dem Motto: „Geteiltes Leid ist halbe Freud“. Unsere Aufgabe ist es nun, dieses Harmonisierungsgesetz im Kanton umzusetzen und zu vollziehen. Dabei müssen wir als Vorgabe des Bundes die Einwohnerregister vereinheitlichen, die gleichen Merkmale über die Personen erfassen, den elektronischen Datenaustausch sicherstellen sowie die Personen- und Wohnungsdaten im Einwohnerregister zusammenführen. In der kantonalen Verordnung haben wir somit die Zuständigkeiten der kommunalen Einwohnerämter und Bauverwaltungen sowie des Kantons zu regeln, den Inhalt des Einwohnerregisters zu definieren, den Datenaustausch zu ermöglichen, die Verwendung der AHV-Versicherungsnummer festzulegen und die Melde- und Auskunftspflichten zu bestimmen. Dies ist dem Regierungsrat und der Kommission gelungen, wie Sie den Vorgaben entnehmen können. Insbesondere haben wir die Anregungen aus den Vernehmlassungen weitestgehend umsetzen und berücksichtigen können. So bleibt das Einwohneramt bei den Gemeinden, und der Kanton übt die Koordination und Aufsicht aus. Die Führung des Einwohnerregisters erfolgt elektronisch wie auch der Datenaustausch. Beim Inhalt des Einwohnerregisters haben wir uns auf den absoluten Minimalstandard, also auf 21 Minimalmerkmale nach Art. 6 RHG, festgelegt. Eine Meldepflicht trifft nur die betroffene Person, die zu-, um- oder weggezogen ist, sowie die öffentlich-rechtlichen Elektrizitätswerke und die gewerbmässigen Beherberger. Die Vermieter sind nur noch zur Auskunft, also zur Gratis-Auskunft auf Anfrage hin verpflichtet, wenn der Pflichtige selber die Information nicht liefert. Der Datenschutz ist gewährleistet. Die Kommission hat an der Vorlage nur kleine Retouches im Sinne einer Veredelung vorgenommen, und der Regierungsrat hat diese allesamt aufgenommen. Die Kommission kann Ihnen daher eine rundum kurze, knappe, konzise Vorlage zur Annahme empfehlen. Die FDP-Fraktion schliesst sich dieser Empfehlung an.

##### Eintretensdebatte

*KR Othmar Büeler*: Mit dieser Verordnung wird einmal mehr Bundesrecht und Kantonsrecht harmonisiert. Beim Einwohnermeldewesen ist diese Harmonisierung aber keine schlechte Sache. Dadurch werden aufwändige Volkszählungen und überflüssige Abläufe vereinfacht, indem die Daten elektronisch übermittelt werden können. Diese Vorlage ist aber nicht ganz so harmlos, wie sie scheint, gehen wir doch wieder einen ganz kleinen Schritt in Richtung „Gläserner Mensch“. Wir sind aber sehr zufrieden, dass im Kanton Schwyz nur der Minimalkatalog der zu erfassenden Daten übernommen wird, und dass wir nicht Daten auf Vorrat erfassen. Die Daten werden dann zentral nach Bern geliefert. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für die Vorlage. Vielleicht kann der Regierungsrat dadurch künftig die Gebühren bei den Einwohnerämtern senken, wenn dann alles so effizient geworden ist.

*KR Paul Furrer*: Die SP-Fraktion begrüsst diese Verordnung ebenfalls. Die Ausführungsbestimmungen sind aufgrund des Bundesgesetzes per 1. Januar 2009 obligatorisch umzusetzen. Wir erachten diese Verordnung als eine schlanke Regelung, die bei der Umsetzung eine höhere Effi-

zienz bei der Verwaltungsarbeit verspricht. Wir sind für Eintreten und werden der Vorlage zustimmen.

*KR Annemarie Langenegger:* Der Spielraum bei der Ausgestaltung der Verordnung war nicht sehr gross. Es handelt sich vorwiegend um Vollzugsbestimmungen zum Bundesrecht. Wir von der CVP-Fraktion haben uns schon im Vernehmlassungsverfahren positiv zur Vorlage geäußert und die für uns wichtigen Punkte einbringen können. Klare Vorgaben für die elektronische Registrierung von Datenbanken sind für uns wichtig. Zuständigkeiten und klare Abläufe müssen geregelt sein. Es ist wichtig, dass ein sorgfältiger Umgang mit Personendaten gewährleistet ist. Ich habe den Ausführungen des Kommissionspräsidenten nichts mehr beizufügen; wir werden die Vorlage genehmigen.

Eintreten ist unbestritten.

### **Detailberatung**

#### § 7

*KR Roland Urech:* Ich habe eine Frage zum Datenaustausch zwischen den Einwohnerregistern. Ist gewährleistet, dass in Zukunft nicht mehr das passiert, was heute passiert? Es gibt so Spezialisten von Bürgern, die sich bei einer Gemeinde abmelden, sich bei einer neuen Gemeinde aber nicht anmelden. Kann man das künftig verhindern?

*RR Kurt Zibung:* Wenn wir nur Bürger haben, die das tun, was in der Vorlage steht, Ja. Aber das ist wahrscheinlich das Problem. Wenn sich jemand abmeldet, können die Daten elektronisch an die nächste Gemeinde übergeben werden. Das ist auch der Sinn der ganzen Sache. Wenn der Bürger aber nicht sagt, wohin er geht, wenn er nur sagt, er gehe ins Ausland, dann wird es sicher problematisch.

#### § 8 bis Schluss

Keine Wortbegehren

*RR Kurt Zibung:* Ich benütze die Gelegenheit, um Danke zu sagen. Das Ganze war eine recht komplexe Angelegenheit. Es haben sich sehr viele Stellen damit befasst, die von Anfang an sehr eng zusammenarbeiten mussten. Das waren innerhalb der kantonalen Verwaltungsstellen das Sicherheitsdepartement im juristischen Bereich, mein Departementssekretär und natürlich auch die Gemeinden. Letztere mussten wir von Anfang an mit einbeziehen, weil vor allem die Bauämter mit den Wohnungsregistern eine ganz entscheidende Rolle gespielt haben und auch in Zukunft spielen werden, damit das Ganze funktioniert. Ich danke aber auch der umsichtigen Leitung von Kommissionspräsident Dr. Martin Michel sowie allen Kommissionsmitgliedern, die sehr kritische Fragen gestellt haben. Angesichts der guten Aufnahme der Vorlage konnten sie offensichtlich beantwortet werden. Persönlich bin ich sehr froh, dass es möglich ist, diese Vorlage so quasi 5 vor 12 Uhr zu verabschieden, denn die Kantone müssen diese Regelung per 1. Januar 2009 umsetzen. Ansonsten hätte der Regierungsrat eine Übergangsverordnung erlassen müssen, und das entfällt jetzt. Wir sind einer der wenigen Kantone, die das geschafft haben. Ich danke auch den Fraktionen für die gute Aufnahme und hoffe, dass wir die Gebühren dann wirklich senken können, wenn alles reibungslos funktioniert.

### **Schlussabstimmung**

Der Rat genehmigt die Vorlage in der Fassung der vorberatenden Kommission mit 91 zu 0 Stimmen.

*5. Motion M 6/08 Standesinitiative: Dreijährige Verlängerung des Gentech-Moratoriums (RRB Nr. 1070/2008, Anhang 6)*

*KR Andreas Marty:* Im Namen der Motionäre danke ich dem Regierungsrat für seine Antwort. Er bringt unserem Anliegen sehr grosses Verständnis entgegen, und damit ist er nicht allein. Auch in der Bevölkerung herrscht eine grosse Skepsis gegenüber der Gen-Technologie. Diese Skepsis ist sicher berechtigt. Wie viel in der Wirtschaftswelt die Aussagen über Kontrollen und Sicherheiten gelten, wird uns gerade jetzt vorgeführt. Milliarden lösen sich plötzlich in Luft auf, Blasen platzen. Je grösser und mächtiger ein Unternehmen ist, desto frecher wurde gemauschelt. Die Gentechnologie ist auch ein solches Milliardenbusiness. Bis heute herrscht keine Klarheit darüber, ob der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen möglich ist, ohne daneben konventionell gezüchtete Pflanzen zu beeinflussen. Für unsere Landwirtschaft ist deshalb das Label „gentechfrei“ ein wichtiges Marketinginstrument. Man hat auch festgestellt, dass durch das Gentechnologie-Moratorium für den Forschungsstandort Schweiz kein Nachteil entstanden ist. Letzte Woche konnten wir erfahren, dass sich der Bundesrat für eine dreijährige Verlängerung des Moratoriums ausgesprochen und darüber eine Vernehmlassung gestartet hat. Es ist also tatsächlich so, wie es der Regierungsrat in der Antwort schreibt; eine Standesinitiative zu diesem Thema ist nicht mehr nötig. Wir Motionäre stimmen deshalb der Nichterheblicherklärung der Motion zu und danken dem Regierungsrat für die Antwort und dafür, dass er unser Anliegen in der Vernehmlassung an den Bundesrat zum Ausdruck bringen wird.

*KR Alois Betschart:* Auch die CVP-Fraktion steht voll hinter dem Anliegen der Motionäre. Wir sind klar der Meinung, dass es keinen Sinn macht, wenn das von Volk und Ständen klar angenommene Moratorium aufgehoben würde, bevor das Ergebnis des nationalen Forschungsprogramms bekannt ist. Zudem hat das Moratorium zu keinen erkennbaren Problemen geführt, weder in der Landwirtschaft noch bei der Forschung. Die Kantone werden vor dem Erlass der bundesrätlichen Botschaft ans Parlament noch Gelegenheit haben, zur Verlängerung des Moratoriums Stellung zu nehmen. Von dieser Möglichkeit wird der Regierungsrat gemäss Antwort auch Gebrauch machen. Dies und auch die Absicht des Bundesrates, das Moratorium um drei Jahre zu verlängern, rechtfertigen es, auf eine Standesinitiative zu verzichten. Deshalb sind wir mit der Nichterheblicherklärung der Motion einverstanden.

Die Motion wird oppositionslos abgeschlossen.

*6. Interpellation I 12/08 von KR Sibylle Dahinden: Sans-Papiers – Recht auf Menschenwürdigkeit, eingereicht am 29. Mai 2008 (RRB Nr. 1273/2008, Anhang 7)*

*KR Sibylle Dahinden:* Gemäss regierungsrätlicher Antwort ist es nicht möglich, die Anzahl der Sans-Papiers, die sich im Kanton Schwyz aufhalten, zu eruieren. Ich bin mir bewusst, dass die Problematik äusserst komplex ist. Erschwerend hinzu kommt, dass trotz bundesrechtlichen Vorgaben die Handhabung in den einzelnen Kantonen sehr unterschiedlich ausfällt. Somit sind auch die Angaben über die effektiv in der Schweiz lebenden Sans-Papiers sehr vage. Der Regierungsrat beruft sich in seiner Antwort auf eine in Auftrag gegebene Studie des Bundesamtes für Migration, die im Jahr 2005 erhoben wurde. Aufgrund des Inkrafttretens des verschärften neuen Ausländer- und Asylgesetzes, das geht aus den Unterlagen von Beratungsstellen und dem NGO-Bericht 2008 klar hervor, werden die Zahlen der Sans-Papiers vor allem im Asylbereich drastisch ansteigen und kaum mehr mit denen von 2005 zu vergleichen sein. Überhaupt nicht einverstanden bin ich mit der Antwort auf meine zweite Frage. Geschiedene ausländische Frauen und Männer können sehr wohl Sans-Papiers werden. Vielleicht sind im Kanton Schwyz keine solchen Fälle bekannt. Aber ein Blick über die Kantongrenzen hinaus zeigt, dass gerade durch Scheidung ausländische Menschen zu Sans-Papiers werden können. Auch Personen mit jahrelangen Asylverfahren oder solche mit dem ehemaligen Saisonier-Status können beispielsweise davon betroffen sein. Besonders zu schützen sind meiner Mei-

nung nach die Kinder von Sans-Papiers, die unschuldig betroffen sind und von der Gesetzgebung her ebenfalls illegalisiert und manchmal auch kriminalisiert werden. Im schweizerischen NGO-Bericht 2008, der an den UNO-Ausschuss gerichtet ist zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, geht klar hervor, dass die Zahl der Kinder, die keine Schule besuchen, künftig steigen wird. Bisher hat sich einzig der Kanton Genf aktiv darum bemüht, dass auch Sans-Papiers-Kinder eine Schule besuchen können. In der regierungsrätlichen Antwort wird erwähnt, dass das Recht auf Bildung nicht von der Aufenthaltsbewilligung abhängig sei, sondern dass die Artikel 19 und 62 der Bundesverfassung zum Tragen kämen. Leider ist dem nicht ganz so. Die Willkür einzelner Gemeinden ist eine Tatsache und verletzt ein wichtiges Menschenrecht, nämlich das Recht auf Bildung. Diesbezüglich fordere ich den Regierungsrat auf, sich auf allen Ebenen und mit allen möglichen Mitteln dafür einzusetzen, dass Kinder von Sans-Papiers im Kanton Schwyz auch künftig zu ihrem Recht kommen. Ungelöst bleibt das Problem der Kinder und Jugendlichen nach der obligatorischen Schulzeit. Jugendlichen Sans-Papiers ist der Zugang zu weiteren Bildungsmöglichkeiten in der Regel verwehrt. Das Berufsbildungswesen bleibt den Betroffenen verschlossen, da die Lehrverträge an einen legalen Status gebunden sind. Auch diesbezüglich bitte ich den Regierungsrat, sich für diese Problematik einzusetzen und den Austausch mit den anderen Kantonen zu fördern. Es darf nicht sein, dass jugendlichen Sans-Papiers der Weg zu einer angemessenen Ausbildung verwehrt bleibt. In der Antwort auf Frage vier weist der Regierungsrat darauf hin, dass die Schaffung einer Ombudsstelle für Sans-Papiers verschiedentlich geprüft worden sei, und das hat mich sehr gefreut. Dass der entsprechende Bedarf aber nicht gegeben ist, hängt wahrscheinlich damit zusammen, dass die Betroffenen kaum Chancen für eine Legalisierung sehen. Ein Blick zurück ins Jahr 2001 zeigt, dass die damalige Vorsteherin des Justizdepartements, Bundesrätin Ruth Metzler, erstmals Richtlinien heraus gegeben hatte, welche in Ausnahmefällen Sans-Papiers eine Legalisierung ermöglichten. Das hat dazu geführt, dass über 1 800 Personen legalisiert wurden. Vom bundesrätlichen Nachfolger sind diese Richtlinien dann wieder verschärft worden, sodass es kaum noch zu Legalisierungen gekommen ist, obwohl einige Kantone zu einer etwas grosszügigeren Praxis Hand bieten wollten. Mit einer weiteren Frage habe ich vom Regierungsrat wissen wollen, wie er zur Legalisierung von Sans-Papiers steht, die seit Jahren einer unbefristeten Arbeit nachgehen. Seit 1. Januar 2007 können die Kantone Gebrauch machen von der Härtefallregelung. Das Problem ist aber, dass einheitliche Vorgaben fehlen, deshalb wird diese Praxis unterschiedlich gehandhabt. Die Härtefallregelung droht zur Lotterie zu werden, zumal die Betroffenen ja zufällig einem bestimmten Kanton zugewiesen werden. Stossend dabei ist auch, dass Sans-Papiers mit ihrem Arbeitseinsatz jahrelang Sozialabgaben entrichten, selber aber kaum je in den Genuss von solchen kommen werden. Auch hier fordere ich den Regierungsrat auf, am Ball zu bleiben und sich weiterhin mit allen möglichen Mitteln, vor allem aber auch in Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen für ein menschenwürdiges Leben von Sans-Papiers einzusetzen. Betroffene sollten mindestens die Möglichkeit bekommen, ihre Legalisierung mit der Härtefallregelung abklären zu lassen oder sie zu erlangen. Zum Schluss danke ich dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation und bitte ihn, die aufgezeigten Überlegungen für eine erfolgreiche Legalisierung der Sans-Papiers miteinzubeziehen.

*RR Kurt Zibung:* Es ist ein relativ schwieriges Geschäft, weil man nicht von allen weiss, wo sie sich effektiv aufhalten, und weil in der Schweiz eben Reisemöglichkeiten bestehen. Jenen, die wir kennen, gehen wir selbstverständlich nach, und mir ist auch nicht bekannt, dass im Kanton Schwyz ein Kind nicht hätte in die Schule gehen können, wenn man es gekannt hat. Wir gehen diesen Dingen wirklich nach. Dass die Welschen diesbezüglich eine etwas lockere Haltung einnehmen, wissen wir. Deshalb musste auch die ganze Geschichte mit den Einbürgerungen durchgezogen werden. Das neue Ausländergesetz sieht nun eine Härtefallklausel vor. Damit können die Kantone beim Bundesamt für Migration intervenieren. Der Entscheid liegt aber beim Bundesamt für Migration und nicht bei den Kantonen. Es gibt deshalb auch keine grossen Unterschiede zwischen den Kantonen. Ich habe wegen einem speziellen Fall das Bundesamt für Migration aufgesucht und mich erkundigt, ob die Härtefallklausel angewendet werden kann, denn diese ist nur sehr eingeschränkt anwendbar. Im Übrigen fallen viele dieser Leute unter die Schwarzarbeit, weil sie ja keine Arbeitsbewilligungen haben. Seit dem Jahr 2008 haben wir aber Kontrollmöglichkeiten, von denen wir auch Gebrauch machen. So sind uns einige Fälle von illegalen Aufenthalten bekannt, bei denen wir entsprechend ge-

handelt haben. Es ist durchaus möglich, dass wir anschliessend in die Mühle der Ausschaffungen geraten werden. Diese Gefahr besteht, und dem gehen wir auch nach. Natürlich kann es unterschiedliche Auffassungen geben über humanitäre und staatspolitische Gedanken. Dessen muss man sich bewusst sein.

Die Interpellation ist erledigt.

*7. Interpellation I 15/08 der KR Edi Leimbacher, Bruno Nötzli und René Bünler: Agrarfreihandelsabkommen mit der EU – Auswirkungen auf den Kanton Schwyz, eingereicht am 8. August 2008 (RRB Nr. 1276/2008, Anhang 8)*

*KR Edi Leimbacher:* Im Namen der Interpellanten danke ich dem Regierungsrat für die Beantwortung. Mit Genugtuung haben wir festgestellt, dass auch er zurzeit keine neuen europapolitischen Projekte unterstützen und in Angriff nehmen will. Diese Erkenntnisse sind nicht nur gegenwärtig zu bedenken, sondern sollen auch in Zukunft bei allen neuen Projekten durchdacht werden. Eher skeptisch betrachten wir die Aussage, die aufgelegten Projekte mit der EU inklusive die Erweiterung der Personenfreizügigkeit mit Rumänien und Bulgarien seien zu konsolidieren, bevor weitere Verhandlungen gestartet werden. Konsolidierung heisst in der Politik, ein bis zwei demokratische Machtwechsel. Es ist schade, dass sich die Schwyzer Regierung auf die Macht beziehen muss, um demokratische Entscheide zu negieren oder zu beeinflussen. Der Regierungsrat beharrt bei Ökologie, Tierschutz, naturnaher Produktion und Landschaftspflege und den zugehörigen Anforderungen auf den heutigen Vorgaben. Diese Preise sollen nach Ansicht des Regierungsrates trotzdem gesenkt werden dürfen. Die Schweizer Bevölkerung würde gemäss Regierung solche Abstriche nicht goutieren. Daraus entnehmen wir, dass ein Freihandelsabkommen auch aus der Sicht des Regierungsrates keinen Vorteil verschafft, sondern lediglich ein Mittel zum Preisdruck darstellt gegenüber den Landwirten. Auch das kann zweideutig aufgefasst werden. Einerseits Macht und andererseits Luxus. In der Frage der Gentechnologie im Pflanzenbau stellt der Regierungsrat auf die Wünsche unserer Konsumenten ab. Das ist lobenswert. Es stellt sich aber auch die Frage der Kostenregelung zur Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten und deren nachgelagerten Tierkrankheiten bis hin zu Folgekrankheiten bei den Menschen. Diesem Punkt wurde bis anhin zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Mit einem allfälligen Beitritt zum Freihandelsabkommen würde der laufende Strukturwandel verschärft. Das hätte beträchtliche Einkommensausfälle zur Folge, mindestens 25 Prozent, Probleme beim Generationenwechsel, und wir hätten etwa ein Drittel weniger Betriebe. Der Regierungsrat sieht diesen Auswirkungen ebenfalls besorgt entgegen. Danke. Die Nebenbeschäftigungszweige werden in Zukunft zunehmen, aber die Flächenmobilität wird sich entgegen der Meinung unserer Regierung stabilisieren oder sie wird sogar abnehmen. Unsere Absichten, Nebenbeschäftigungsmöglichkeiten auf Landwirtschaftsbetrieben zu erleichtern und zu fördern, statt zu hemmen, werden also unterstützt. Die Folge hiesse demnach Überarbeitung der Schätzungsverordnung, der Grundstückgewinnsteuer, der Liquidationsgewinnsteuer und des bäuerlichen Bodenrechts usw. Der Bund sieht zurzeit noch unbekanntes Begleitmassnahmen in Form einer Bilanzreserve aus Zolleinnahmen vor, auch landwirtschaftliche Sterbehilfe genannt. Sobald die konkrete Ausgestaltung dieser Begleitmassnahmen aus Bern bekannt ist, erwarten wir vom Regierungsrat, dass unaufgefordert geprüft wird, wie weit kantonale Anschlussmöglichkeiten nötig und welche Massnahmen finanzieller und nicht finanzieller Art für den Kanton Schwyz möglich sind. Wir bedauern es ausserordentlich, dass der Kanton Schwyz trotz der Möglichkeit bei der Arbeitsgruppe für Begleitmassnahmen nicht dabei ist. Es wäre wünschenswert, wenn nicht nur Flachlandkantone, sondern auch Bergkantone wie Uri, Schwyz, Nid- oder Obwalden mit einem Maximum in dieser Arbeitsgruppe vertreten wären. Vielleicht kann der Regierungsrat diesbezüglich noch etwas zurechtbiegen. Wir haben die Interpellationsantwort zur Kenntnis genommen und danken nochmals für die zukunftsorientierte und nährstoffreiche Politbasis.

*RR Kurt Zibung:* Wir haben versucht, eine ausführliche Antwort auf die verschiedenen Fragen zu geben. Ich will jetzt nicht mehr gross darauf eingehen, sonst müsste ich meinen Job KR Laimbacher auch noch anbieten. Klar ist, dass wir den Strukturwandel nicht einfach so aufhalten können. Das Ganze ist jedenfalls ein Geschäft, das die Konsumenten oder Ansprechpartner sehr unterschiedlich kennen; das ganze Spektrum geht weit auseinander. Die Bilanzreserve steht. Ob diese 3 Milliarden Franken nun eine Sterbehilfe sind, lasse ich einmal offen. Auf jeden Fall ist das ein schöner zusätzlicher Beitrag. Wir haben unsere Stellungnahme auch in dem Sinn abgegeben, dass das unterstützt wird. Was die Arbeitsgruppe anbelangt, so war am Anfang gar niemand von den kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren vorgesehen, weil es Bundessache ist. Ich habe wenigstens erreicht, dass auf meinen Antrag hin jetzt Kantone vertreten sind in dieser Kommission. Das sind die Kantone Appenzell Innerrhoden und Waadt. Diese werden das Kind schon schaukeln.

Die Interpellation ist erledigt.

*8. Interpellation I 16/08 von KR Marcel Dettling: Entschädigung von landwirtschaftlichem Boden für Infrastrukturvorhaben, eingereicht am 18. August 2008 (RRB Nr. 1183/2008, Anhang 9)*

*KR Marcel Dettling:* Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen. Dass mir eine gewisse Skepsis entgegenkommen wird, habe ich mir gedacht. Mit anderen als mit diesen Antworten habe ich auch nicht gerechnet. Der Regierungsrat hätte Möglichkeiten, um einen etwas grösseren Spielraum offen zu lassen. Der Kanton Zug hat es bewiesen und dieses Jahr eine entsprechende Motion gutgeheissen. Meines Erachtens ist beim Ganzen das letzte Wort noch nicht gesprochen. Ich konnte meine Schlüsse aus der Antwort ziehen und werde sicher noch weitere Vorstösse unternehmen.

Die Interpellation ist erledigt.

*KRP Pius Schuler:* Zum Schluss der Wintersitzung danke ich dem Regierungsrat, der Staatskanzlei, der Verwaltung und dem Kantonsrat für ihre gute Arbeit während des Jahres zum Wohl unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger. Mir bleibt nur noch, Ihnen eine schöne Adventszeit zu wünschen, besinnliche Festtage, alles Gute und viel Erfolg im Jahr 2009.

Schwyz, 16. Januar 2009

Margrit Gschwend, Protokollführerin

---

**Genehmigung**

---

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt;

Pius Schuler, Kantonsratspräsident